

**Fusionsprojekt
Gemeinden
Schwendibach und Steffisburg**

**Grundlagenbericht
beider
Gemeinderäte**

1. Vorwort.....	5
2. Wie kam es zu Fusionsgesprächen?	6
3. Projektorganisation.....	7
4. Was machen die Nachbargemeinden im linken Zulgebiet?	8
5. Terminplan mit Fusionszeitpunkt 1. Januar 2020	9
6. Kosten Fusionsabklärung; Beteiligung Kanton	10
7. Detailabklärungen der einzelnen Teilprojektgruppen	11
7.1. Teilprojektgruppe 1 – Präsidiales	12
7.1.1. Legislative	12
7.1.2. Exekutive.....	13
7.1.3. Präsidiales	16
7.1.4. Rechtsetzung, Erlasse	20
7.1.5. Kultur, Museen, Veranstaltungen, Events	20
7.1.6. Medien	21
7.1.7. Sport und Freizeit.....	21
7.1.8. Hilfsaktionen im In- und Ausland	22
7.1.9. Industrie, Gewerbe, Handel.....	22
7.2. Fazit der Teilprojektgruppe Präsidiales.....	23
7.3. Teilprojektgruppe 2 - Finanzen	24
7.3.1. Finanzen.....	24
7.3.2. Lastenausgleichssysteme - Ergänzungsleistungen - Familien-Zulagen - Sozialhilfe - öffentlicher Verkehr - neue Aufgabenteilung (ohne Lehrergehälter)	27
7.3.3. Hilfsaktionen im Ausland	27
7.3.4. Allgemeine Gemeindesteuern	27
7.3.5. Sondersteuern	28
7.3.6. Liegenschaftssteuern	28
7.3.7. Steuerabkommen.....	28
7.3.8. Finanz- und Lastenausgleich	28
7.3.9. Ertragsanteile, übrige	29
7.3.10. Zinsen	29
7.3.11. Finanzvermögen.....	30
7.3.12. Abschreibungen bisheriges Verwaltungsvermögen	30
7.3.13. Bilanzüberschuss.....	31
7.4. Zusammenfassung der wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Steffisburg	32
7.5. Fazit der Teilprojektgruppe Finanzen	33
7.6. Teilprojektgruppe 3 – Hochbau/Planung	34
7.6.1. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	34
7.6.2. Baupolizei	35
7.6.3. Schulliegenschaften	35
7.6.4. Denkmalpflege und Heimatschutz	36
7.6.5. Raumordnung allgemein.....	36
7.6.6. Regionale Planungsgruppe	37
7.6.7. Liegenschaften des Finanzvermögens	37
7.7. Fazit der Teilprojektgruppe Hochbau/Planung.....	38
7.8. Teilprojektgruppe 4 – Tiefbau/Umwelt.....	39
7.8.1. Ortsplan	39
7.8.2. Schiesswesen	39
7.8.3. Dorfschmuck und -verschönerungen.....	40
7.8.4. Gemeindestrassen.....	40
7.8.5. Fahrzeuge (Werkhof-Fz)	41
7.8.6. Werkhof	41
7.8.7. Winterdienst.....	41
7.8.8. Privatstrassen.....	41
7.8.9. Strassen, übriges	41
7.8.10. Wasserversorgung	42

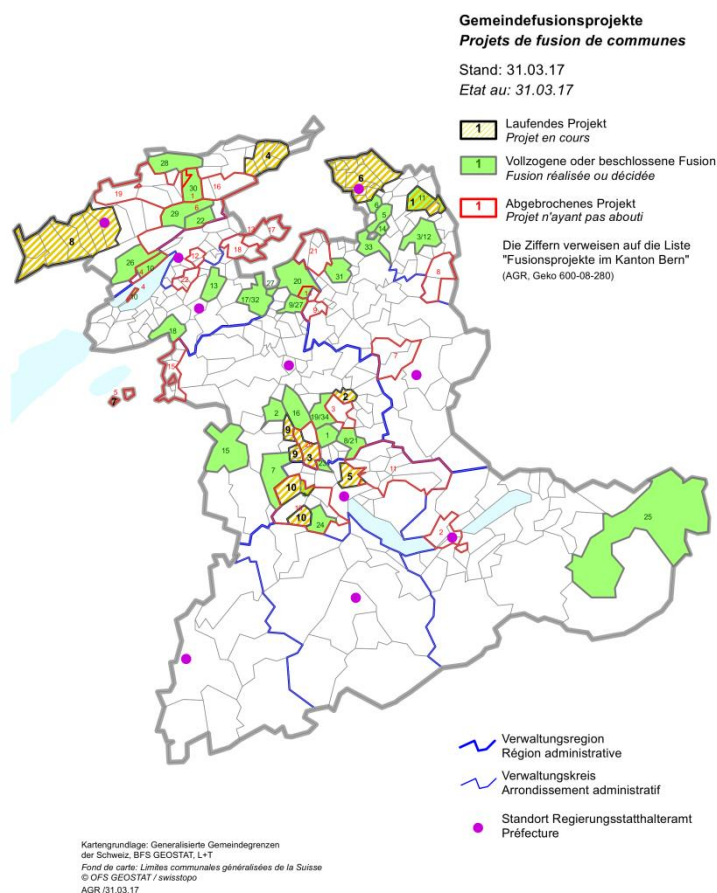
7.8.11. Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	43
7.8.12. Abfall	45
7.8.13. Gewässerverbauungen	46
7.8.14. Schutzverbauungen	46
7.8.15. Naturgefahren	46
7.8.16. Arten- und Landschaftsschutz	46
7.8.17. Luftreinhaltung und Klimaschutz	46
7.8.18. Bekämpfung von Umweltverschmutzung	46
7.8.19. Umweltschutz	46
7.8.20. Öffentliche Toilettenanlagen	47
7.8.21. Hundetoiletten	47
7.8.22. Produktionsverbesserung Pflanzen.....	47
7.8.23. Forstwirtschaft	47
7.8.24. Jagd und Fischerei	47
7.8.25. Elektrizität allgemein.....	47
7.8.26. Gasversorgung.....	47
7.8.27. Nichtelektrische Energie	47
7.8.28. Fernwärme.....	47
7.8.29. Energie allgemein (inkl. Energie/Mobilität/Richtplan)	47
7.8.30. Burgerverwaltung	47
7.8.31. Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	47
7.8.32. Gewässerraum	47
7.9. Fazit der Teilprojektgruppe Tiefbau/Umwelt	48
7.10. Teilprojektgruppe 5 – Bildung	49
7.10.1. Generelles (gilt für die ganze Volksschule)	50
7.10.2. Kindergarten	53
7.10.3. Basisstufe	54
7.10.4. Primarstufe	54
7.10.5. Sekundarstufe I	55
7.10.6. Musikschulen	55
7.10.7. Tagesschulen.....	56
7.10.8. Schulverwaltung.....	56
7.10.9. Abteilungsleitung und Schulleitung	56
7.10.10. Schulbibliothek.....	56
7.10.11. Schulveranstaltungen	57
7.10.12. Freiwilliger Schulsport	57
7.10.13. Schülertransporte	57
7.10.14. Elternmitarbeit	57
7.10.15. Erwachsenenbildung.....	58
7.10.16. Bibliotheken.....	58
7.10.17. Schulgesundheitsdienst.....	58
7.10.18. Schulzahnpflege	58
7.10.19. Ferienpass.....	58
7.11. Gegenüberstellung Kosten Schulort SLZ – Schulort Steffisburg	59
7.12. Fazit der Teilprojektgruppe Bildung.....	61
7.13. Teilprojektgruppe 6 - Soziales	62
7.13.1. Kinder- und Erwachsenenschutz (KES)	62
7.13.2. Kindertagesstätten (Kita)	62
7.13.3. Schulsozialdienst (SSA)	62
7.13.4. Alters-, Kranken- und Pflegeheime	63
7.13.5. Ambulante Krankenpflege	63
7.13.6. Alkohol- und Drogenprävention.....	63
7.13.7. Leistungen an Invalide	63
7.13.8. Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	63
7.13.9. Ergänzungsleistungen AHV/IV.....	64
7.13.10. Leistungen an Pensionierte	64
7.13.11. Wohnen im Alter.....	64
7.13.12. Leistungen an das Alter	64
7.13.13. Familienzulagen.....	65
7.13.14. Alimentenbevorschussung und -inkasso.....	65
7.13.15. Jugendschutz allgemein	65
7.13.16. Kinder -und Jugendheime.....	65
7.13.17. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).....	66
7.13.18. Leistungen an Familien allgemein	66
7.13.19. Kinderkrippen und Kinderhorte.....	66
7.13.20. Tageseltern	66
7.13.21. Tageselternverein	66

7.13.22. Soziales Wohnungswesen	66
7.13.23. Beihilfen	66
7.13.24. Sozialhilfe	67
7.14. Fazit der Teilprojektgruppe Soziales	68
7.15. Teilprojektgruppe 7 - Sicherheit	69
7.15.1. Einbürgerungen (Vorgehen)	69
7.15.2. Telefonie	69
7.15.3. Postdienste/Frankaturen	69
7.15.4. Materialeinkauf	69
7.15.5. Datenschutz	69
7.15.6. Polizei	70
7.15.7. Einwohner- und Fremdenkontrolle	70
7.15.8. Erbschafts-/Siegelungswesen	70
7.15.9. Marktwesen	70
7.15.10. Regionale Feuerwehrorganisation Steffisburg regio	70
7.15.11. Militärische Verteidigung	71
7.15.12. Zivilschutz	71
7.15.13. Regionale Zivilschutzorganisation	72
7.15.14. Regionaler Führungsstab	72
7.15.15. Kirchen und religiöse Angelegenheiten	72
7.15.16. Krankheitsbekämpfung, übrige	72
7.15.17. Gesundheitswesen	72
7.15.18. Parkplätze, Parkkarten, Parkplatzbewirtschaftung	72
7.15.19. Bahninfrastruktur	72
7.15.20. Regionalverkehr	72
7.15.21. Agglomerationsverkehr	73
7.15.22. Öffentlicher Verkehr	73
7.15.23. Tageskarten SBB	73
7.15.24. Beiträge an öV / öV-Punkte	73
7.15.25. Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	73
7.15.26. Verkehrsplanung allgemein	73
7.15.27. Tierkörperbeseitigung	73
7.15.28. Friedhof und Bestattung allgemein	74
7.15.29. Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug und Kontrolle), Erhebungsstelle	75
7.15.30. Produktionsverbesserungen Vieh	75
7.15.31. Produktionsverbesserung Pflanzen	75
7.15.32. Tourismus	75
7.15.33. Sonstige gewerbliche Betriebe (Gewerbeverzeichnis?)	75
7.15.34. Hundetaxe	75
7.15.35. Tourismusabgabe	75
7.15.36. Verkehrsmassnahmen	75
7.16. Fazit der Teilprojektgruppe Sicherheit	76
8. Würdigung und Fazit	77
9. Öffentliche Mitwirkung	78
10. Weiteres Vorgehen	80
11. Beschluss	81

1. Vorwort

Im Kanton Bern leben momentan (Stand 01.01.2016) in fast der Hälfte aller Gemeinden weniger als 1'000 Personen. Ein Viertel der bernischen Gemeinden weist sogar einen Bevölkerungsstand von weniger als 500 Personen auf. Gut 40 % aller Gemeinden haben zwischen 1'000 und 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner und in nur gerade 16 oder 4,5 % aller Gemeinden leben mehr als 5'000 Personen.

Die Entwicklung der Anzahl der politischen Gemeinden in den letzten 150 Jahren verlief unterschiedlich. Die erste Fusion im Kanton Bern fand im Jahr 1853 statt. Mit der Einführung des Gemeindefusionsgesetzes (GFG) per 1. Juni 2005 intensivierte sich die Fusionstätigkeit im Kanton Bern. Die Anzahl der politischen Gemeinden im Kanton Bern hat sich durch beschlossene Fusionen seit dem Jahr 2000 von 400 Gemeinden bis heute auf 351 Gemeinden (Stand 01.01.2017) reduziert. 34 Fusionsprojekte konnten erfolgreich umgesetzt werden (Stand 31.03.2017). Momentan sind 10 Fusionsprojekte pendent, darunter auch dasjenige der Gemeinden Schwendibach und Steffisburg. In der gleichen Zeit sind aber auch 22 Fusionsprojekte im Kanton Bern abgelehnt oder abgebrochen worden.

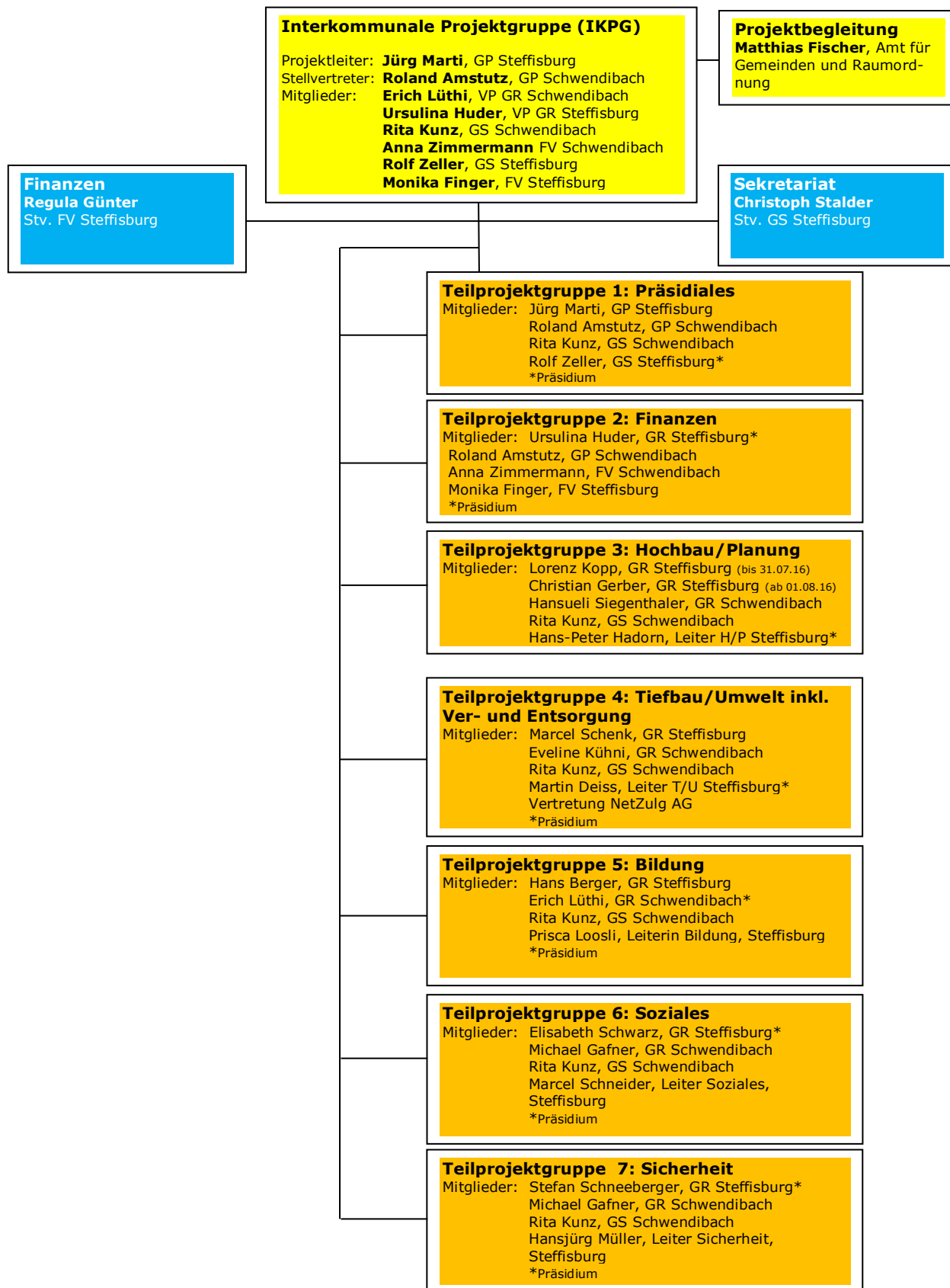


2. Wie kam es zu Fusionsgesprächen?

Auf Initiative des Gemeinderates Schwendibach befasst sich seit Oktober 2014 eine Spurguppe mit Vorabklärungen zu einer möglichen Fusion der Gemeinden Steffisburg und Schwendibach. Die beiden Gemeinderäte haben mit der Genehmigung eines Fusionsabklärungsvertrags am 12. Oktober 2015 (Steffisburg) bzw. am 15. Oktober 2015 (Schwendibach) den Startschuss für umfassende Abklärungen erteilt. Als erster Schritt wurde definiert, dass durch eine Interkommunale Projektgruppe (IKPG) der vorliegende Grundlagenbericht erarbeitet werden soll, welcher unter Berücksichtigung aller Faktoren und Eigenschaften der beiden Gemeinden aufzuzeigen hat, wie und mit welchen Auswirkungen eine mögliche Fusion umgesetzt werden könnte.

3. Projektorganisation

Die Projektorganisation wurde wie folgt aufgebaut und personell besetzt:



4. Was machen die Nachbargemeinden im linken Zulgebiet?

Die Nachbargemeinden links der Zulg, also Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal, haben klar signalisiert, dass sie am Fusionsprojekt nicht mitmachen und eine Eingemeindung im heutigen Zeitpunkt ablehnen. Im Gegenzug äusserte sich die Gemeinde Steffisburg im Rahmen der geführten Gespräche ebenso klar, dass sie nach Abschluss des Fusionsprojektes mit der Gemeinde Schwendibach mittelfristig primär aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bereit ist, eine weitere Fusion in Angriff zu nehmen.

5. Terminplan mit Fusionszeitpunkt 1. Januar 2020

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Ausarbeitung Projektorganisation, Organisationsstatut, Fusionsabklärungsvertrag, Grobterminplan, Kreditbewilligung (Gesuch um Abklärungsbeitrag an Kanton)	Spurgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden Schwendibach und Steffisburg	2014/2015
Entscheid Legitimation Abklärungen und Einsetzung Interkommunale Projektgruppe IKPG	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	12.10.2015 15.10.2015
Gemeinsamer Medienbericht zum offiziellen Start der Fusionsverhandlungen	Gemeinderat	19.10.2015
Erste Sitzung Interkommunale Projektgruppe IKPG	IKPG	02.11.2015, 14.00 Uhr
Weitere Sitzungen IKPG	IKPG	25.01.2016, 14.00 Uhr 02.05.2016, 14.00 Uhr 22.08.2016, 14.00 Uhr 14.11.2016, 14.00 Uhr 27.02.2017, 14.00 Uhr 24.04.2017, 14.00 Uhr 28.08.2017, 14.00 Uhr 04.12.2017, 14.00 Uhr Weitere Sitzungen folgen
Der Grundlagenbericht der IKPG gemäss Fusionsabklärungsvertrag liegt vor (1. Entwurf z.H. IKPG)	Präsidiales z.H. IKPG	31.05.2017
Finanzielle Auswirkungen einer möglichen Fusion sind bekannt (Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen mit erstem Fazit)	TPG Finanzen	30.06.2017
Auswirkungen eines möglichen neuen Schulmodells sind bekannt und werden in Grundlagenbericht eingebaut (mit anschliessender Fertigstellung Grundlagenbericht durch Abteilung Präsidiales z.H. Entscheidungsgremien)	TPG Bildung z.H. IKPG Präsidiales	31.10.2017 24.11.2017
Information Gemeinderäte mit Freigabe Unterlagen zur allfälligen Mitwirkung	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	11.12.2017 07./18.12.2017
Information Bevölkerung als Start zur Mitwirkung (Veranstaltung in Schwendibach, Information anl. GGR-Sitzung in Steffisburg, gemeinsamer Medienbericht)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GGR 26.01.2018 Infoveranst. 17.01.2018
öffentliche Mitwirkung	Bevölkerung	17.01. bis 26.02.2018
gemeinsame Medienmitteilung zu den Resultaten aus der öffentlichen Mitwirkung	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	15.03.2018
Die Grundsatzentscheide der Gemeinderäte sind gefällt	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GR 26.03.2018 GR 12.04.2018
Ausarbeitung Grundsatzentscheide zu Handen GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	April/Mai 2018; anschl. Versand Unterlagen: GGR - 31.05.2018 GV - ca. 09.05.2018
gemeinsame Medienkonferenz der Gemeinderäte zum Grundsatzentscheid	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	06.06.2018, 10.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Steffisburg
Grundsatzentscheid über Fortführung des Projekts durch GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	GGR Steffisburg GV Schwendibach	15.06.2018 15.06.2018 (voraussichtlich ordentliche GV)
Ausarbeitung Fusionsvertrag und evtl. Reglement (GO Steffisburg wird übernommen*)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	August/September 2018
Vorprüfung Fusionsdokumente durch Kanton Bern	AGR	Oktober/November 2018
Vorbereitung Fusionsbeschluss (Botschaft, Fusionsvertrag)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	Februar/März 2019
Fusions-Schlussabstimmung in beiden Gemeinden Zuständigkeit Steffisburg: GGR mit fak. Ref.* Zuständigkeit Schwendibach: Gemeindeversammlung	Grosser Gemeinderat Gemeindeversammlung	03.05.2019 03.05.2019 (a.o. GV)
Genehmigung Fusion durch Kanton Bern	AGR, Regierungsrat	Juni/Juli 2019 bzw. Oktober/November 2019 wenn GA*
Umsetzung Fusion	Gemeinderat	ab 01.01.2020

Da für die Fertigstellung des Grundlagenberichts noch zusätzliche Abklärungen, insbesondere rund um das Thema "Schule", vorgenommen werden mussten, haben sich die beiden Gemeinderäte geeinigt, den möglichen und ursprünglich vorgesehenen Fusionszeitpunkt vom 1. Januar 2019 auf den 1. Januar 2020 hinauszuschieben. Damit wurde gewährleistet, dass eine gemeindeübergreifende Diskussion im linken Zulgtal zur Schulsituation im Falle einer Fusion von Schwendibach mit Steffisburg geführt werden konnte. Die Gemeinde Schwendibach gehört heute als Anschlussgemeinde zur Schule linke Zulg (SLZ). Sitzgemeinde der SLZ ist die Gemeinde Homberg. Die Gemeinderäte der Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal haben Ende April 2017 entschieden, auf das Angebot der Gemeinde Steffisburg für weitergehende Abklärungen bezüglich der künftigen Schulstruktur im Raum Steffisburg/SLZ zu verzichten. Konkret bedeutet dies, dass die SLZ an der heutigen Schulstruktur festhalten will.

6. Kosten Fusionsabklärung; Beteiligung Kanton

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurde im November 2015 gestützt auf Artikel 34 FILAG ein Gesuch um Ausrichtung eines projektbezogenen Zuschusses (Abklärungsbeitrag) eingereicht. Der Regierungsrat hat das Gesuch bewilligt und den nach Gesetz höchst möglichen Beitrag von CHF 70'000.00 an die Projektkosten von insgesamt CHF 151'000.00 bewilligt.

Die verbleibenden Restkosten von CHF 81'000.00 werden wie folgt aufgeteilt:

- *beim Nichtzustandekommen der Fusion:* Anteil Steffisburg CHF 46'000.00 / Anteil Schwendibach CHF 35'000.00
- *beim Zustandekommen der Fusion:* Jede Gemeinde trägt die direkt angefallenen Kosten und Arbeitsstunden. Es findet keine Ausgleichszahlung statt. Externe Kosten werden durch die Gemeinde Steffisburg übernommen.

7. Detailabklärungen der einzelnen Teilprojektgruppen

Die Teilprojektgruppen haben sich an verschiedenen Sitzungen getroffen. Die Ergebnisse der einzelnen Abklärungen und die zu treffenden Massnahmen sind in den nachstehenden Tabellen zusammengefasst. Zudem wird je Teilprojektgruppe ein kurzes Fazit gezogen.

7.1. Teilprojektgruppe 1 – Präsidiales

Anlässlich von mehreren Sitzungen hat sich die Teilprojektgruppe Präsidiales mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und das Synergiepotential beurteilt.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.1.1. Legislative								
Wahlen und Abstimmungen	Die Legislatur für Behördenmitglieder in Schwendibach endet am 31.12.2019. Bleibt der geplante Fusionszeitpunkt der 01.01.2020 ist ein nahtloser Übergang gewährleistet. Andernfalls müssten die Behörden neu bestellt werden.	Es besteht ein nichtständiger Wahl-/Abstimmungsausschuss. Der Ausschuss wird nicht entschädigt. Keine wegfallenden und neuen Kosten.	GO Art. 35 ff.	Aufgebote erfolgen nach Alphabet. Bevorzugt werden zuerst alle Bürger/innen, die in Schwendibach noch nie in einem Wahl- oder Abstimmungsausschuss mitgearbeitet haben. Altersobergrenze ist 60 Jahre.	Ein Raum im Gemeindehaus Schwendibach für Urnenwahlen ist vorhanden.	Steffisburg kennt kein Sitzanspruchsmodell (z.B. für Leist-Gebiete). Daher kommt auch keine Sonderregelung für Schwendibach in Frage.	Die Teilnahme an den Gemeindewahlen in Steffisburg am 25.11.2018 ist für Stimmberechtigte aus Schwendibach nicht möglich. Ein Sitzanspruch für Bürger/innen aus Schwendibach bei den übernächsten Gemeindewahlen im Jahr 2022 ist für GGR, GR und Kommissionen aus Präjudizgründen (andere Quartiere) nicht vorgesehen.	Keine.
Grosser Gemeinderat (GGR)	Swendibach verfügt über die Gemeindeversammlung als Legislative und hat kein Parlament.	-	GO Art. 1 ff.	-	-	-	-	Keine.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.1.2. Exekutive								
Kommissionen Schwendibach	Swendibach verfügt heute über folgende ständigen und nicht ständigen Kommissionen mit und ohne Entscheidbefugnis: – Sicherheitskommission (Siko) – Schulkommission linkes Zulgebiet (Schuko) – Rechnungsprüfungskommission (RPK)	Anzahl Sitzungen pro Jahr: SIKO: 6 Mitglieder. 1 Sitzung pro Jahr. Direkte Kosten (Sitzungsgelder) rund CHF 300.00. RPK: 3 Mitglieder. Direkte Kosten CHF 350.00 pro Mitglied und Jahr, zuzüglich CHF 150.00 pro Jahr für Leitung. Insgesamt also CHF 1'200.00. Entschädigungen erfolgen gem. Anhang II der Personalverordnung. Keine zusätzlichen Kosten für Steffisburg.	OV Art. 26 ff inkl. Anhang I.	Aufgaben Siko Schwendibach können in Siko Steffisburg überführt werden. Schuko: Je nach Entscheid Schulmodell Integration in Schulstruktur Steffisburg oder Status Quo. RPK: Kann aufgehoben werden.	Sitzungszimmer vorhanden.	Siko: Keine. Schuko: Je nach Modellwahl Kündigung Schulvereinbarung linkes Zulgebiet.	Siko: Keine Massnahmen keine und direkten Kosten. Schuko: Je nach Modellwahl Mehr- oder Minderkosten (siehe TPG Bildung). RPK: Keine Massnahmen keine und direkten Kosten.	Siko: Keine. Schuko: siehe TPG Bildung. RPK: Keine.
Kommissionen	In Schwendibach bestehen zwei Kommissionen (siehe vorstehend).	Siehe vorstehend.	Siehe vorstehend.	Siehe vorstehend.	Siehe vorstehend.	Siehe vorstehend.	Siehe vorstehend.	Siehe vorstehend.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Gemeinderat	Der Gemeinderat Schwendibach besteht aus fünf Mitgliedern.	Entschädigung und Sitzungsgelder pro Jahr: Jahrespauschale für Gemeindepresidium von CHF 4'500.00, zuzüglich Spesenpauschale von CHF 2'000.00. Die Mitglieder haben keine Pauschale und erhalten ein Sitzungsgeld von CHF 50.00 pro Sitzung. Gesamtkosten Gemeinderat Schwendibach rund CHF 8'700.00 pro Jahr. Keine zusätzlichen Kosten für Steffisburg.	GO Art. 9 ff.	Keine Sitzverteilung nach Parteien. Rund 11 Sitzungen mit insgesamt rund 100 Geschäften pro Jahr.	-	Anlässe mit Schulgemeinde Goldwil: - Traditionelles Essen wird alle 2 Jahre abwechselungsweise durchgeführt. - Gemeinsam organisierter Infoanlass für Neuzuzüger wurde das letzte Mal im 2010 durchgeführt. Weitere Infoanlässe wurden seither nicht mehr durchgeführt.	Mit der Fusion endet die Amtsdauer der Schwendibacher Gemeinderäte. Im Übrigen gelten die Bemerkungen unter Abstimmungen und Wahlen (kein Sitzanspruch).	Siehe Bemerkungen unter Abstimmungen und Wahlen. Keine zusätzlichen Kosten für Steffisburg im Falle einer Fusion.
Gemeinderat/Informationstätigkeit	Schwendibach verfügt über kein Informationskonzept, jedoch eine eigene Homepage.	-	GO Art. 56.	Schwendibach wurde der Medienverteiler von Steffisburg zugestellt. Ab sofort werden Medienmitteilungen aus Schwendibach nach diesem Verteiler veröffentlicht und auch der Gemeinde Steffisburg zugestellt.	Homepage.	Medienberichte über die Fusion sind von beiden Gemeinderäten zu genehmigen und durch Steffisburg zu veröffentlichen.	Schwendibach und Steffisburg kommunizieren nach einheitlichen Regeln und gemäss Absprache.	Kündigung Homepage durch Gemeinde Schwendibach per 31.12.2019. Integration bzw. Aktualisierung der relevanten Daten auf Homepage Steffisburg nach erfolgter Fusion (sofern nötig).

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Gemeindeleitbild	Schwendibach verfügt über kein Gemeindeleitbild.	-	-	Bis zur Fusion wird kein Leitbild erarbeitet.	-	-	Es gilt des Steffisburger Leitbild.	Keine.
Legislatur-Schwerpunkte	Keine konkreten Legislatur-Schwerpunkte vorhanden. Das Fusionsprojekt mit Steffisburg gilt als Schwerpunkt.	-	-	-	-	-	-	Keine.
Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung	Schwendibach verfügt über keine Grundlagen und Richtlinien zur Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung.	-	-	-	Eingezonte Parzellen im Umfang von rund 5'000 m2 vorhanden.	Das durch die letzte Ortsplanungsrevision (AGR-Genehmigung April 2014) eingezonte Bauland ist in privatem Besitz.	Realisierungszeitpunkt nicht beeinflussbar. Wird durch private Grundeigentümer gesteuert.	Gute Rahmenbedingungen schaffen, damit Realisierung rasch erfolgen kann.
Jungbürgerfeier	Die Jungbürgerfeier findet anlässlich der Bundesfeier statt.	Kosten der Gemeinde Schwendibach für die Feier pro Jahr: Die Jungbürgerfeier ist in die Bundesfeier integriert. Durchschnittlich nehmen 2 Personen pro Jahr teil. Es werden Geschenke im Wert von rund CHF 80.00 pro Teilnehmer abgegeben. Mehrkosten für Steffisburg vernachlässigbar.	-	Die Jungbürger werden durch den Gemeinderat eingeladen, der Gemeindepräsident überreicht den Jungbürgern den Bürgerbrief und ein kleines Geschenk (Taschenlampe mit Gemeindelogo, CHF 50.00 IGT-Gutscheine).	Die Feier findet auf dem Bolzacherhügel statt.	-	Integration in Konzept Steffisburg.	Keine. Zusätzliche Anzahl Teilnehmende liegt im Rahmen Budgetgenauigkeit.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Bundesfeier	Wird durch das 1. August-Team Schwendibach organisiert. Dabei handelt es sich um keinen Verein.	Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Schwendibach an das 1. Augustteam beträgt CHF 1'200.00. Keine Mehrkosten für Steffisburg bei Integration.	-	Folgende Attraktionen werden angeboten: Speis und Trank, Fackelumzug für die Kinder, Festansprache, Höhenfeuer, separater Bereich für das Abbrennen von Feuerwerk.	Die Feier findet auf dem Bolzacherhügel statt.	-	Entscheid, ob das OK auch künftig das Höhenfeuer auf eigene Kosten durchführen will. Anschluss an Steffisburg erwünscht, da alles angeboten wird.	Integration in Feier Steffisburg. Keine Mehrkosten für Steffisburg. Ob in Schwendibach eine eigene 1. August-Feier durchgeführt wird, ist aktuell noch offen.
7.1.3. Präsidiales								
Personal	Personalbestand aktuell: 2 Personen. Gemeindeschreiberin mit 80 % (davon 20 % für Fusionsprojekt) und Finanzverwalterin mit 20 % im Mandat. Es sind keine Stellenbeschriebe vorhanden. Einzelheiten sind in den Anstellungsverträgen und im Mandatsvertrag der Finanzverwaltung ersichtlich.	Die Besoldung erfolgt nach der kantonalen Gehaltsklassentabelle BEREBE. Einmalige Kosten für Übergangslösung CHF 30'000	Öffentlich-rechtliche Anstellung für Gemeindeschreiberin. Die Finanzverwalterin ist im Mandatsverhältnis tätig.	Eine Weiterbeschäftigung nach der Fusion in Steffisburg ist nicht vorgesehen. Als nebenamtlicher Funktionär ist der Ackerbaustellenleiter tätig. Er wird gestützt auf Anhang II der Personalverordnung entschädigt.	Vorhanden im Schulhaus Schwendibach.	Den beiden Personen ist bewusst, dass eine Weiterbeschäftigung in Steffisburg nicht vorgesehen ist. Beide sind nicht darauf angewiesen. Übergangslösungen (z.B. Rechnungsabschluss, ÖREB etc.) müssen diskutiert und geregelt werden.	Die Aufgaben werden in die zuständigen Bereiche von Steffisburg integriert und können voraussichtlich mit dem vorhandenen Personalbestand aufgefangen werden. Für den Betrieb des Schulhauses in Schwendibach bis Ende Juli 2020 und die anschliessenden Abschlussarbeiten müsste die Bewartung sichergestellt werden.	Übergangslösungen zur Sicherung von Spezialkenntnissen über Schwendibach (z.B. Rechnungsabschluss, ÖREB etc.) sind zu regeln. Hierfür sind Lohnkosten von CHF 30'000.00 für 3 Monate in die Gesamtkostenaufstellung aufzunehmen.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Vereine	Es besteht kein Vereinsverzeichnis. Schwendibach hat folgende Vereine: - Sportclub Schwendibach - Feldschützen Goldiwil-Schwendibach - Samariterverein Goldiwil-Schwendibach	Die Vereine werden durch die Gemeinde finanziell grundsätzlich nicht unterstützt. Beiträge werden von Fall zu Fall nur über den Gemeindebeitrag aus dem Fonds Thuner Amtsanzeiger ausgerichtet (Beitrag Schwendibach aktuell CHF 3'000.00).	Gegenüber den aufgeführten Vereinen bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.	-	Den Vereinen werden keine gemeindeeigenen Vereinslokale oder Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.	-	-	Keine. Das Vereinsverzeichnis würde im Falle einer Fusion ergänzt. Die Vereine könnten Beitragsgesuche im Rahmen der Richtlinien einreichen. Dadurch entstehen keine direkten Mehrkosten, da der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für Steffisburg (momentan CHF 79'000.00) voraussichtlich gleich bleibt und einfach auf mehr Player aufgeteilt würde. Fakt ist, dass die CHF 3'000.00 des TAZ an Schwendibach entfallen oder max. CHF 1'000.00 davon neu an Steffisburg ausgerichtet werden.
Archiv	Das Archiv und die Aktenablage wurden vor Ort in Schwendibach besichtigt. Es besteht ein Archivplan. Die Ablage erfolgt nach dem Archivsystem des Gemeinde-schreiber-Verbandes. Platzbedarf: Rund 25 Laufmeter Akten, mehrheitlich in Archivschachteln. Keine Trennung zu historischen Akten vorhanden.	Zusätzliche Aktenschränke mit Platz für 25 Laufmeter Akten (1-2 Schiebelelemente mit Erweiterung der bestehenden Archivanlage im 2. UG des Gemeindehauses) müssen angeschafft werden. Kosten rund CHF 7'000.00.	ArchG BSG 108.1 ArchDV Gemeinden BSIG 1/170.711.1.1.	Separate Archivierung nach bestehendem Archivplan Schwendibach, losgelöst vom Steffisburger Material, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich.	Muss angeschafft werden, indem Archivanlage im 2. UG des Gemeindehauses Steffisburg erweitert wird.	Es sind rund 25 Laufmeter Akten zu archivieren. Das Material ist in archivwürdigem Zustand, sauber geordnet und beschriftet, durch Schwendibach bereit zu stellen (inkl. Archivplan und Findmittel gem. ArchDV Gemeinden, Ziffer 8.1).	Archivraum ist vorhanden. Archivschränke müssen angeschafft werden.	Budgetierung und Anschaffung von zusätzlichen Archivschränken im 2. UG des Gemeindehauses (inkl. technische Anpassung Bodenschienen). Hierfür ist ein Betrag von CHF 7'000.00 in die Gesamtkostenberechnung aufzunehmen.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches/ Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Gemeindewappen	Da im Wappenregister des Kantons Bern für jede Gemeinde nur ein Wappen verzeichnet ist, müssen sich die Gemeinden im Falle einer Fusion auf ein Wappen einigen.	-	Die Gemeinden können eines der bestehenden Wappen als "neues" Gemeindewappen wählen oder ein neues Wappen gestalten. Ein neues Wappen müsste dem Staatsarchiv zur Beurteilung bezüglich Heraldik (systematische Beschäftigung mit Wappen und dessen Details, Geschichte und Bedeutung) unterbreitet werden.	-	-	-	Das Wappen der Gemeinde Steffisburg wird unverändert übernommen. Das Wappen von Schwendibach geht "unter".	Alle geschichtlichen Daten zum Wappen von Schwendibach sind durch die Gemeinde Schwendibach aufzuarbeiten, sicherzustellen und zu archivieren.
Gemeindenamen	Grundsätzliche bestehen drei Möglichkeiten: – Schaffung eines neuen Namens – Weiterverwendung eines bisherigen Namens – Bildung eines Doppelnamens aus den bestehenden Gemeinden	-	-	-	-	Der eigenständige Gemeindename "Schwendibach" geht unter. Es kommt nur die Weiterverwendung von "Steffisburg" in Frage. Es besteht die Möglichkeit der Gründung eines Leistes "Schwendibach".	Der bisherige Gemeindename Steffisburg bleibt unverändert und ohne Zusatz "Schwendibach" bestehen.	Keine. Freiwillig auf Initiative der Schwendibacher: Allenfalls Gründung eines Leistes "Schwendibach" nach der Fusion.

Heimatort	Die Bürgerinnen und Bürger von zusammengeschlossenen Einwohnergemeinden erwerben das Bürgerrecht der neuen Gemeinde.							"Schwendibach" als Heimatort verschwindet bei einer allfälligen Fusion. Betroffene Personen, die das Bürgerrecht durch eine Fusion verlieren würden, könnten jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Gemeindegemeinschafts beim Zivilstandsamt Thun beantragen, dass der Gemeindegemeinschaft der aufgehobenen Gemeinde in Klammern angefügt wird [Steffisburg (Schwendibach)]. Weitere Informationen sind beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern erhältlich.
Postleitzahl	Steffisburg und Schwendibach haben unterschiedliche Postleitzahlen.							Die Schweizerische Post nimmt eine Gemeindegemeinschaft nicht zum Anlass, eine bestehende Postleitzahl zu streichen. Postleitzahlen sind grundsätzlich an Ortschaften geknüpft.
Ortsgeschichte	Die Geschichte von Schwendibach ist nicht dokumentiert und es bestehen dazu keine Schriften.	Eine Aufarbeitung der Geschichte ist zeit- und kostenintensiv und müsste durch die Gemeinde Schwendibach noch vor der Fusion umgesetzt werden.	-	-	-	-	Keine geschichtlichen Daten vorhanden. Steffisburg ist mangels Detailkenntnisse und fehlender Ressourcen später nicht in der Lage eine Aufarbeitung der Ortsgeschichte vorzunehmen.	Die Geschichte muss durch "alteingesessene" Schwendibacher/innen vor der Fusion aufgearbeitet werden. Mindestanforderung: Vorhandene Handnotizen zur begonnenen, aber nicht abgeschlossenen Aufarbeitung der Geschichte, sind durch Schwendibach zu sichern und in Reinschrift zu archivieren.

7.1.4. Rechtsetzung, Erlasse								
Reglemente, Verordnungen und Tarife	Schwendibach verfügt über 22 Erlasse (13 Reglemente und 9 Verordnungen/Tarife) gemäss separatem Verzeichnis.	Es können Kosten für die Revision des Baureglements wegen Anpassung an die neuen Vorgaben bezüglich Messweisen entstehen.	GO Art. 4 und 13 sowie separate Liste.	-	-	Grundsatz: Es gelten die Erlasse der Gemeinde Steffisburg. Die Erlasse der Gemeinde Schwendibach werden mit der Fusion aufgehoben.	Offen sind Detailabklärungen bezüglich Revision Baureglement (durch Abteilung Hochbau/Planung) und Reglement Übertragung Wasserversorgungsaufgaben an Energie Thun AG (durch Abteilung Tiefbau/Umwelt i.V. mit NetZulg AG)	Mit der Auflösung der Gemeinde Schwendibach übernimmt diese die Erlasse der Gemeinde Steffisburg. Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Schwendibach wird zu einem späteren Zeitpunkt in die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Steffisburg integriert. Eine Anpassung des Baureglements an die neuen Messweisen muss per 01.01.2021 umgesetzt sein. Eine Revision der Steffisburger Gemeindeordnung ist nicht nötig. Daher erübrigt sich auch eine direkte Volksabstimmung.
7.1.5. Kultur, Museen, Veranstaltungen, Events	Schwendibach verfügt über keine historisch wertvollen Sammlungen, Filme, Kulturgüter und Denkmäler. Ebenfalls finden keine regelmässigen Ausstellungen, Konzerte oder Theater statt. Als einziger Event findet das jährliche Seifenkisten-Rennen jeweils im August statt.	Einzig das Seifenkistenrennen wird durch Gratis-Infrastrukturleistungen (Schulhaus) sowie einem Barbeitrag von CHF 500.00 aus dem Fonds TAZ unterstützt.	Mit dem Veranstalter des Seifenkistenrennens bestehen keine vertraglichen Abmachungen.	Organisator ist der Sportclub Schwendibach.	Das Schulhaus Schwendibach wird dem Veranstalter im Rahmen der Durchführung des Seifenkistenrennens gratis zur Verfügung gestellt.	Es findet keine jährliche Ehrung der erfolgreichen Schwendibacher statt. Ehrungen werden im Einzelfall direkt geregelt.	Weiterführung des Events "Seifenkistenrennen" im bisherigen Umfang müsste geprüft und geregelt werden.	Keine direkten Mehrkosten. Engagement bei Seifenkistenrennen müsste mit Veranstalter neu geregelt werden.

7.1.6. Medien								
Öffentlichkeitsarbeit	Schwendibach verfügt über kein Informationskonzept, jedoch über eine eigene Homepage.	-	GO Art. 56.	Schwendibach wurde der Medienverteiler von Steffisburg zugestellt. Ab sofort werden Medienmitteilungen aus Schwendibach nach diesem Verteiler veröffentlicht und auch der Gemeinde Steffisburg zugestellt.	Eigene Homepage.	Medienberichte über die Fusion sind von beiden Gemeinderäten zu genehmigen und durch Steffisburg zu veröffentlichen.	Schwendibach und Steffisburg kommunizieren nach einheitlichen Regeln und gemäss Absprache.	Kündigung Homepage per 31.12.2019 (siehe Bemerkungen vorstehend).
Abonnemente	Folgende Zeitungen und Zeitschriften sind abonniert: - Amtsblatt - Swichtplus für Domain schwendibach.ch.	Die jährlichen Kosten hierfür betragen: Amtsblatt: CHF 78.00 Switchplus: CHF 15.50 Keine zusätzlichen Kosten für Steffisburg.	Das Abo für das Amtsblatt ist unbefristet und läuft bis zum Widerruf. Kündigungsfrist für Domain beträgt 35 Tage vor Ablauf per 01.12.	Die Gemeinde Schwendibach hat die Abos fristgerecht zu kündigen, damit Steffisburg keine Kosten mehr entstehen.	-	-	Keine Notwendigkeit. Steffisburg verfügt über alle erforderlichen Medien.	Die Abos sind unter Beachtung der Fristen spätestens auf den Zeitpunkt der Fusion zu kündigen.
7.1.7. Sport und Freizeit								
Vereine	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.	Siehe Ziff. 3 vorstehend.
Sport/Sportanlagen	Schwendibach verfügt ausser dem Turnplatz beim Schulhaus über keine Infrastrukturen wie z. B. einen Vita-Parcours oder Ähnliches.	-	-	-	Turnplatz beim Schulhaus.	-	-	Keine.

7.1.8. Hilfsaktionen im In- und Ausland	Schwendibach verfügt über keine Grund-satzregelungen zur Ausrichtung von Spenden an Hilfsaktionen im In- und Aus-land. Dies er-folgt im Einzel-fall von Fall zu Fall.	Aufgrund des Spardrucks werden bis zur möglichen Fusi-on keine Spen-den mehr aus-gerichtet.	-	-	-	-	-	Es bestehen keine Abhän-gigkeiten oder Verpflichtun-gen.	Keine.
7.1.9. Industrie, Gewerbe, Handel	Es besteht eine Gewerbeliste. Im Übrigen wird auf die Bemer-kungen zur Bo-denpolitik und Wirtschaftsför-derung verwie-sen.	-	-	-	-	-	-	-	Keine.

7.2. Fazit der Teilprojektgruppe Präsidiales

Es gibt im Zuständigkeitsbereich der TPG Präsidiales keine Brennpunkte oder Killerkriterien, welche eine Fusion gefährden oder verhindern könnten. Sämtliche Erlasse der Gemeinde Steffisburg behielten ihre Gültigkeit. Insbesondere wären eine Anpassung der Gemeindeordnung und damit eine direkte Gemeindeabstimmung über die Fusion nicht nötig. Dort wo allenfalls Anpassungsbedarf in einzelnen Erlassen bestehen sollten (z.B. Baureglement, Reglement über Energie und Wasser, Schulreglement) laufen die Abklärungen in den zuständigen Teilprojektgruppen. Ist Anpassungsbedarf vorhanden, sind im Rahmen der Fusion Erlassrevisionen auf Antrag der Teilprojektgruppen durchzuführen.

Auf die heutige Behördenstruktur von Steffisburg hätte die Fusion keine Auswirkungen. Nach der Fusion könnten die Stimmberechtigten aus Schwendibach ihr aktives und passives Stimm- und Wahlrecht in Steffisburg ausüben sowie an den nächsten Gemeindewahlen im Jahr 2022 teilnehmen.

Zur Wissenssicherung würde es Sinn machen, dass über den Fusionszeitpunkt hinaus noch Personalressourcen aus Schwendibach während einer kurzen Übergangsphase zur Verfügung stünden. Dazu wird ein Betrag von CHF 30'000.00 in die Gesamtabrechnung aufgenommen. Ebenfalls müssten die geschichtlichen Daten durch die Gemeinde Schwendibach bis zur Fusion noch aufgearbeitet, schriftlich dokumentiert und sauber archiviert werden. Das Schwendibacher Archiv müsste bis zur Fusion nach den gesetzlichen Vorgaben aufgearbeitet, dokumentiert und mit einem Findmittel versehen werden. Für die getrennte Aufbewahrung der Schwendibacher Akten müsste im Archivraum der Gemeindeverwaltung Steffisburg die erforderliche Infrastruktur angeschafft werden (Kosten: CHF 7'000.00).

7.3. Teilprojektgruppe 2 - Finanzen

Bei der Teilprojektgruppe Finanzen hat sich die Verwaltung mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und das Synergiepotential beurteilt.

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.3.1. Finanzen								
Finanzplan	Steffisburg: Plektra Schwendibach: Heutige Lösung KPG	Keine finanziellen Auswirkungen.					Erstellung Finanzplan mit Plektra	Erstellung Finanzplan 2020-2025 im gewohnten Rahmen Finanzielle Auswirkungen gemäss Fusionsprojekt sind zu integrieren bzw. werden auf Basis Budget 2020 automatisch integriert. Allfällige Investitionen sind in das Investitionsprogramm aufzunehmen.
Budget	Steffisburg: Abacus Schwendibach: NRM	Steffisburg keine Mehrkosten von Dritten.					Erstes Budget wird im Sommer 2019 nach Schlussabstimmung erstellt.	Erstellung Budget 2020 durch Abteilungsleitende der Gemeinde Steffisburg mit zusätzlicher Spalte für Schwendibach
Buchhaltung	Steffisburg: Abacus/KLIB Schwendibach: NRM/KLIB	Wegfallende Kosten Schwendibach (Lizenz/Update NRM): CHF 4'000.00 Mehrkosten für Nachlizenzierung aufgrund höherer Einwohnerzahl gemäss Offerte Talus CHF 8'544.30	Informatikprodukte, Lizenzen usw. auf Fusionszeitpunkt kündigen.				Mit Ausnahme der Übergangslösung entstehen keine personellen Mehrkosten. Die Nachlizenzierung verursacht einmalige und wiederkehrende Mehrkosten.	Kündigung der Lizenzen Schwendibach per 31.12.2019 Nachlizenzierung nach Fusion für Abacus/NEST
Investitionen geplant / in Ausführung Schwendibach							Siehe einzelne Fachbereiche wie Strassen, Abwasser usw.	Aufnahme der geplanten Investitionen in IP bei Bedarf.

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Rechnungsprüfung / Revision	Steffisburg: ROD Treuhand AG Schwendibach: Rechnungsprüfungskommission (RPK)	Steffisburg: Keine Mehrkosten Schwendibach: wegfallende Kosten für RPK				Revision wird weiterhin mit externem Revisionsorgan durchgeführt		keine
Personal	Aufgelaufene Zeitguthaben, Funktionäre, nebenamtliches Personal, Behördenentschädigungen	Siehe auch Ziffer 7.1.3		Für den Betrieb des Schulhauses in Schwendibach bis Ende Juli 2020 und die anschliessenden Abschlussarbeiten müsste die Bewartung sichergestellt werden.			Keine Übernahme von Personal (vorbehältlich Bewartung Schulhaus bis Mitte 2020).	Auszahlung / Bereinigung vor Fusion bis spätestens 31.12.2019 zulasten Rechnung Schwendibach
Personenversicherungen	Steffisburg BU, NBU, KTG: Visana/Suva/ Branchenversicherung / VZ Schwendibach BU, NBU, KTG: Visana / Allianz / Previs						-	Keine, da keine Übernahme von unselbstständigem Personal (vorbehältlich Bewartung Schulhaus bis Mitte 2020). Herr Gafner stellt für Winterdienst Rechnung (SE). Frau Zimmermann stellt für Übergangslösung Buchhaltung ebenfalls Rechnung.
Sachversicherungen	Steffisburg Motorfahrzeugversicherung: Zürich Gebäudeversicherung: GVB Bern Mobiliarversicherung: Emental Vers. Schwendibach Emmental Versicherung	Keine Fahrzeuge bzw. Mehrkosten für Versicherung. Mobilien Mehrkosten vernachlässigbar, unwesentlich. GVB gemäss Obligatorium.					Integration in bestehende Versicherungspolicen.	Übernahme in Portefeuille Steffisburg, insbesondere Liegenschaften mit Inventar.

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Informatik		Mehrkosten für Nachlizenzierung ISE/NEST Axioma usw. aufgrund höherer Einwohnerzahl gemäss Offerte Talus CHF 8'307.00					Integration in vorhandene Informatiklösungen.	Übernahme der Daten
Informatik Schwendibach	Miete Kopierer Schumacher Kosten gem. Rechnung 2016 CHF 2'500.00 2 PC's, Eigentum bei Schwendibach	Kündigung bis spätestens Ende Mai 2019	Kündigungsfristen gemäss Vertrag 3 Monate im Voraus schriftlich Vertrag gültig ab 01.09.2015 / 48 Monate Kündigung bis spätestens Ende Mai 2019	Kündigung auf Fusionstermin – Abklärung ob Verlängerung bis Ende Jahr möglich.			Steffisburg verfügt über die nötigen Informatikmittel	Kündigung, Kopiergeräte (Miete), Übernahme bestehende Computer etc. durch Steffisburg (Eigentum). Je nach Zustand und Alter ist Entsorgung zu prüfen.
Mitgliedschaften / Beteiligungen	Gemäss Verzeichnis Schwendibach und Steffisburg							Bestehende Mitgliedschaften sind auf Fusionszeitpunkt zu kündigen.

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.3.2. Lastenausgleichssysteme - Ergänzungsleistungen - Familien-Zulagen - Sozialhilfe - öffentlicher Verkehr - neue Aufgabenteilung (ohne Lehrergehälter)	Steffisburg: EL: 3'394'114.00 FamZu: 117'820.00 SH A: 7'910'049.80 SH E: 7'432'697.23 ÖV: 1'673'582.00 n. Aufg.teilung: 2'884'157.00 Schwendibach: EL: 51'545.00 FamZu: 848.00 SH A: 120'125.70 ÖV: 17'532.00 n. Aufg.teilung: 43'800.00	Aufwand gemäss Berechnung (Fipla-Hilfe 2017) im 2020 CHF 251'500 Einmaliger Aufwand für zeitliche Abgrenzung CHF 182'800					Durchschnittliche Kosten pro Einwohner CHF 1'022.30 246 Einwohner (ohne Lehrergehälter)	
7.3.3. Hilfsaktionen im Ausland	Steffisburg: 31'000.00 Schwendibach: 0.00	Keine Mehrkosten					Keine	Keine
7.3.4. Allgemeine Gemeindesteuern								
Steueranlage	Steffisburg: 1.62 Schwendibach: 1.90	Schwendibach profitiert wegen der tieferen Steueranlage. Mindererträge CHF 62'000					Weniger Steuerertrag von Schwendibach bei den ordentlichen Steuern aufgrund der Anlage Differenz Total Steuerertrag Schwendibach mit Anlage Steffisburg rund CHF 366'500	Übernahme der Steueranlage von Steffisburg. Integration der Steuerpflichtigen ins Steuerregister Steffisburg (148 Steuerpflichtige)

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.3.5. Sondersteuern	Steffisburg: CHF 1'709'639.75 Schwendibach: Grundstückgewinnsteuern / Sonderveranlagungen CHF 4'383.60	Keine Auswirkungen						keine
7.3.6. Liegenschaftssteuern	Steffisburg: 0.012 CHF 2'909'872.95 Schwendibach: 0.012 37'540.0	Keine Änderung					Zusätzlicher Steuerertrag von Schwendibach im bisherigen Umfang CHF 37'500	keine
7.3.7. Steuerabkommen	Kein Ertrag in Funktion 9200 in Schwendibach und Steffisburg							
7.3.8. Finanz- und Lastenausgleich								
Disparitätenabbau	Steffisburg: 1'146'569.00 HEI 92.01 % Harm. Steuerertrag pro Kopf CHF 2'292.06 Schwendibach: 78'447.00 HEI 64.68% Harm. Steuerertrag pro Kopf CHF 1'611.32	Gemäss Angaben Finanzdirektion des Kantons Bern steigt der Finanzausgleich Steffisburg um den Ertrag Schwendibach.					Neu wird ein Disparitätenabbau von total CHF 1'225'000 erwartet (+ 78'447=	Keine Massnahmen erforderlich.

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Mindestausstattung	Steffisburg: 0.00 Schwendibach: 49'524.00	Jahr 1-5 100% Jahr 6-7 75% Jahr 8-9 50% Jahr 10 25% Jahr 11-xx 0% Details siehe Simulation Kosten	Der Kanton bezahlt in den ersten 10 Jahre eine Ausgleichszahlung an die Mindestausstattung					
Zuschuss Geo-topo / soziodemografischer Zuschuss	Steffisburg: 170'414 Schwendibach: 2'811.00 748.00	Zusätzliche Kosten für soziodemografischer Zuschuss CHF 748.00						
Lastenverteiler zeitliche Abgrenzung LV SH/EL/FamZu		Zeitliche Abgrenzung CHF 182'778.00 im Jahr 2020					Zeitliche Abgrenzung Steffisburg nimmt per Jahresende 2020 um 246 Einwohner x CHF 743 zu CHF 182'778	
7.3.9. Ertragsanteile, übrige								
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Steffisburg: CHF 171'988.45 Schwendibach CHF 0.00	keine						keine
7.3.10. Zinsen								
Mittel- u. langfristige Darlehen	Steffisburg: 15'000'000 Schwendibach: 0.00	keine					Schwendibach hat keine mittel- und langfristigen Darlehen	keine

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.3.11. Finanzvermögen								Nicht mehr der unmittelbaren Aufgabenerfüllung dienende Liegenschaften sind vor der Fusion ins Finanzvermögen zu überführen und nach GV zu bewerten.
7.3.12. Abschreibungen bisheriges Verwaltungsvermögen	Steffisburg: – 0299: 127'932.30 – 1506: 221'019.35 – 1626: 5'190.60 – 2179: 1'390'041.45 – 6150: 328'351.10 – 7301: 24'000.95 – 7410: 7'680.70 – 7710: 40'990.00 – 8200: 3'122.10 Schwendibach: 9901: 7'854.85	Zusätzliche Abschreibungen durch Übernahme altes Verwaltungsvermögen Schwendibach CHF 7'854.85 2020-2031 Bestand altes Verwaltungsvermögen Schwendibach per 31.12.2015 CHF 125'677.60 (Abschreibung über 16 Jahre = bis 2019 abgeschrieben CHF 31'419.40)					keine	Das bestehende Verwaltungsvermögen, welches übernommen wird, muss linear auf 16 Jahre abgeschrieben werden. Vorbehalten bleibt dannzumal die Angleichung an die Steffisburger-Frist von 10 Jahren aufgrund einer anderslautenden Abmachung mit dem AGR/Revisionsstelle aufgrund der Wesentlichkeit. Bei einer Absorptionsfusion wird das geltende Recht von Steffisburg übernommen. Dies müsste auch bei der Rechnungslegung gelten.

Aufgabenbereich	Ausgangslage (Daten Rechnung 2016)	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.3.13. Bilanzüberschuss	31.12.2016 CHF Steffisburg: 18'291'601.71 Schwendibach: 337'717.61	Gemäss Finanzplanung Steffisburg ist per 31.12.2019 ein Bilanzüberschuss von CHF 19,9 Mio. prognostiziert. Per Ende Planperiode 2022 CHF 25,3 Mio. Bei Schwendibach ist per 31.12.2019 ein Überschuss von CHF 29'700 geplant. Per Ende Planperiode 2022 ein Fehlbetrag von CHF 192'600				Die Bilanzüberschüsse werden bei einer Fusion zusammengelegt.	Die negative Entwicklung im Steuerhaushalt Schwendibach ist seit Jahren absehbar und einer der Gründe für das vorliegende Fusionsprojekt.	

7.4. Zusammenfassung der wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Steffisburg

gerundet auf CHF 1'000, ohne Berücksichtigung Liegenschaften und Risikoabdeckung, nur Allgemeiner Haushalt ohne Gebühren

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuererträge zusätzlich	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000	404'000
Disparitätenabbau zusätzlich	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000
Zuschüsse besonders belastete Gde. (Kanton)	52'000	52'000	52'000	52'000	52'000	39'000	39'000	26'000	26'000	13'000	0
Mindererträge Abrechnungen Anschlussgde.	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
Total Ertrag w wiederkehrend	511'000	511'000	511'000	511'000	511'000	498'000	498'000	485'000	485'000	472'000	459'000
Lastenausgleichssysteme (ohne Bildung)	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000	252'000
Volksschule inkl. LA Gehaltskosten (S-Ort Steffisburg)	64'000	64'000	64'000	64'000	64'000	73'000	73'000	73'000	73'000	73'000	73'000
Unterhalt Strassen, Gewässer, Winterdienst	62'000	62'000	62'000	62'000	62'000	88'000	88'000	88'000	88'000	88'000	96'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen HRM1	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Diverses (Friedhof, Gesundheit, Jugend, IT)	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Total Aufw and w wiederkehrend	396'000	386'000	386'000	386'000	386'000	421'000	421'000	421'000	421'000	421'000	429'000
Total Belastung w iederkehrend	-115'000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000	-77'000	-77'000	-64'000	-64'000	-51'000	-30'000
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mehrwertabschöpfung			54'000								
Total Ertrag einmalig	0	0	54'000	0	0	0	0	0	0	0	0
Buchhaltung, Archiv, Lizenzen IT, Ortsplan	54'000										
Volksschule 7 Monate für Schulort Linke Zulg	100'000										
Zeitliche Abgrenzung Lastenverteiler	183'000										
Altlastensanierung Schiesswesen (evt. z.L. Fonds)											381'000
Total Aufw and einmalig	337'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	381'000
Total Belastung einmalig	337'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	381'000

7.5. Fazit der Teilprojektgruppe Finanzen

Die Schwendibacher Bevölkerung entrichtet aufgrund der Steueranlage von 1,62 Einheiten CHF 62'000 weniger Steuererträge pro Jahr; insgesamt noch CHF 404'000. Die Liegenschaftssteueranlage ist in beiden Gemeinden gleich hoch (1,2 ‰). Der Steuerertrag aus juristischen Personen ist unwesentlich.

Schwendibach erhält beim Finanzausgleich nebst dem Disparitätenabbau eine Mindestausstattung und einen geografisch-topografischen Zuschuss. Diese Massnahmen für besonders belastete Gemeinden würden bei einer Fusion wegfallen. Die wegfallende Mindestausstattung würde durch den Kanton während fünf Jahren voll, während zwei Jahren zu 75 %, während zwei Jahren zu 50 % und während einem Jahr zu 25 % abgedeckt. Im Jahr 2027 würde der Ertrag noch CHF 26'000 betragen, ab dem Jahr 2030 fiel dieser komplett weg. Der Disparitätenabbau Steffisburg würde um rund CHF 78'000 pro Jahr steigen.

Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung und öffentlicher Verkehr würden nach der Fusion einen Aufwand von CHF 251'500 verursachen. Die periodengerechte Abgrenzung infolge der nachschüssigen Finanzierung würde einen einmaligen Aufwand von CHF 182'800 verursachen.

Würde das Schulhaus Allmerütli 5a noch bis am 31. Juli 2020 als Schulstandort betrieben, decken die Erträge mindestens die voraussichtlichen Aufwendungen. Vorbehalten bleibt nicht absehbarer baulicher Unterhalt.

Die finanziellen Auswirkungen der zu überführenden Liegenschaften ins Finanzvermögen können noch nicht beziffert werden. Ein Verkauf des Schulhauses Allmerütli 5a mit Garage und Gemeindeverwaltung im UG wäre nach der Entwidmung anzustreben. Ein Verkauf dürfte wohl mindestens den amtlichen Wert von CHF 617'600 einbringen. Eine Verkehrswertschätzung liegt derzeit nicht vor. Der mögliche Verkaufserlös stellt somit eine Risikoabdeckung dar. Könnte die Liegenschaft nicht veräussert oder weitervermietet werden, wäre ab dem Jahr 2021 je nach baulichem Unterhalt mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen.

Die Fusion wäre aus finanzieller Sicht mit der vorgeschlagenen Lösung für die Volksschule vertretbar. Heute nicht bekannte Folgekosten aus Angleichung des Standards oder aus Infrastrukturen könnten bis zu einem gewissen Grad abgedeckt werden.

7.6. Teilprojektgruppe 3 – Hochbau/Planung

Anlässlich von mehreren Sitzungen hat sich die Teilprojektgruppe mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und das Synergiepotential beurteilt.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.6.1. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens								
Verwaltungsgebäude						Siehe Schulliegenschaft		
Feuerwehrmagazin Dörfli 8f (inkl. vorhandene Verpflichtungen z.G. und z.L. der Gemeinde)	Parzelle 132-2 STW 66/100	amtl. Wert. CHF 46'400 Betriebs- und Verbrauchsmaterial inkl. Unterhalt CHF 6'500 / Jahr	08.0700 kostenlose Mitbenützung Areal Zaugg Parzelle 80) zum Parkieren, gemäss Schreiben 08.12.2009		Feuerwehrmagazin	Gebäude wird von der Feuerwehr Steffisburg regio nicht benötigt 1 Garagenabteil steht Wegmeister zur Verfügung		Verkauf und Aufhebung Parkierung.
Zivilschutzanlage / Treppenhaus Stockhornweg 48 inkl. vorhandene Verpflichtungen z.G. und z.L. der Gemeinde)	Parzelle 160 Halt 423 m2	amtl. Wert CHF 5'600	DBV-belastet					Es wird auf die Stellungnahme der Abteilung Sicherheit verwiesen. Das Mietverhältnis wird bei Bedarf weitergeführt und marktüblich angepasst. Inventar gemäss Verzeichnis versichern und in ABU aufnehmen. In Sachversicherungen aufnehmen.
	Treppenhaus zum Schutzraum und zum Stockhornweg Schutzraum Stockhornweg vorderer Teil	CHF 0 CHF 300 / Jahr	MV 08.0402 ab 01.01.1991 MV 08.0402 ab 01.01.1991	Kündigungsfrist 12 Monate Kündigungsfrist 12 Monate		Einbau Balkenlage im obersten Bereich und Nutzung als Lager Hinterer Teil wird ebenfalls durch Gafner benutzt (Feststellung anlässlich Begehung vom 08.07.2016)		
	Baurecht für Gartenhaus Stockhornweg 46a	CHF 100 / Jahr	MV 08.0402 ab 01.01.1991	Kündigungsfrist 12 Monate		Inkl. Pflege von Umschwung.		Mietvertrag weiterführen
	Parkplatz	CHF 60 / Monat	MV 08.04020 ab 01.10.2012	Kündigungsfrist 3 Monate		Zahlbar jährlich		Mietvertrag weiterführen

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Löschwasserreservoir Bolzacher	Parzelle 48 Halt 76 m2	amtl. Wert CHF 20				Überbetonierter Feuerweiher mit Grabenwasser gespiesen		Wird nicht mehr für Feuerwehr bzw. Löschschutz benötigt, Verkauf oder Rückbau, ansonsten Haftungsrisiko für Gemeinde. Dies müsste vor Fusion geschehen.
Feuerweiher Barmettle	Parzelle 99 Halt 53	amtl. Wert CHF 0 Keine Mehrkosten für Steffisburg, da Stilllegung oder Verkauf vor Fusion.				Feuerweiher mit Holzbohlen überdeckt		Wird nicht mehr für Feuerwehr bzw. Löschschutz benötigt, Verkauf oder Rückbau, ansonsten Haftungsrisiko für Gemeinde. Dies müsste vor Fusion geschehen.
7.6.2. Baupolizei								
Baupolizei	Support bei Bedarf durch Steffisburg	Nach Aufwandgebühr 2 Keine zusätzlichen Kosten für Steffisburg.	GRB 461 16.10.2006 plus Nachträge in Korrespondenzform			Aufwand bisher gering, da nur formelle und materielle Prüfung bei grösseren Bauvorhaben.		Vollständige Übernahme durch Gemeinde Steffisburg
Feuerpolizei	via Gemeinde Steffisburg	Keine zusätzlichen Kosten für Steffisburg.				Ansprechperson: Thomas Hungerbühler		Vollständige Übernahme durch Gemeinde Steffisburg
7.6.3. Schulliegenschaften								
Schulhaus Allmerütli 5a und Garage inkl. Gemeindeverwaltung im UG	Parzellen 94 Halt 1469 m2	amtl. Wert CHF 617'600 Aufwand 30'000 Ertrag 47'000 Aufwand Reinigung CHF 9'100/Jahr				Ø 2011-2016 Ca. 2/3 der Einnahmen werden durch Gde. Verwaltung (6'000) und Schule linkes Zulagegebiet SLZ (24'000) generiert bauliche Mängel aus Feuerschau GVB 2016 behoben		Überführung ins Finanzvermögen, da aufgrund des Schulmodells kein Bedarf zur öffentlichen Aufgabenerfüllung besteht. Verkauf ist aufgrund Sanierungsbedarfes anzustreben. Aufhebung diverser im Zusammenhang stehenden Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Vermietung an Dritte	5½-Zimmerwohnung Schulhaus	CHF 1'099.00 NK CHF 250 pro Monat	MV 08.0402 ab 01.12.2012	Kündigungsfrist 3 Monate				Kündigen oder evtl. Übernahme durch Käuferschaft Schulhaus
Miete durch Gemeinde	Parzelle 23 Gerätehaus zur Schulanlage Allmerüti 5b	CHF 200 pro Jahr	MV 08.0702 Beginn 01.01.2004	Kündigungsfrist 12 Monate				Kündigen oder evtl. Übernahme durch Käuferschaft Schulhaus
	Büromobiliar Verwaltung	CHF 5'000 bis 03.2018	Vereinbarung 01.0012.04	Neuverhandlung 03.2018				Vertrag wird nicht übernommen
Dienstbarkeitsvertrag Nutzer Gemeinde	Parzelle 24 öff. Parkplatz zu Schulhaus u. Gemeindeverw.	CHF 200 pro Jahr	DBV 08.0703 Beginn 28.04.1992	Kündigungsfrist 6 Monate auf Ende Jahr				Kündigen oder evtl. Übernahme durch Käuferschaft Schulhaus
7.6.4. Denkmalpflege und Heimatschutz						Keine Gemeindeliegenschaften betroffen		
7.6.4.1. Schwimmbad Steffisburg						Gratiseintritte Schulen, da Genossenschaftskapital stehen gelassen		Unverändert bei Fusion
7.6.5. Raumordnung allgemein								
Baureglement			Genehmigungsdatum AGR 16.04.2014					Baureglementsbestimmungen müssen per 1.1.2021 den Messweisen nach BMBV angepasst sein. Diese Anpassung muss in Anlehnung an die dannzumal geltende Steffisburger-Messweise erfolgen (Festlegung in laufender OPLA-Revision). Aufwand und Verfahren würde nach erfolgter Fusion abgeklärt.
Zonenplan Siedlung. Landschaft mit Naturgefahren			Genehmigungsdatum AGR 16.04.2014					
Ökologische Vernetzung (TRPöV) Regionaler Richtplan			27.12.2004					

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Mehrwertabschöpfung	3 Verträge	Einmalige Erträge spätestens 2022 CHF 54'000	Spätester Fälligkeitstermin Mai 2022					Verträge in Bewirtschaftung Steffisburg aufnehmen. Spätestens 2022 fakturieren.
ÖREB-Kataster	Pflicht zur Erstellung	Keine Mehrkosten für Steffisburg. Projekt wird vor Fusion abgeschlossen.				Start 2018		
7.6.6. Regionale Planungsgruppe								
Mitgliedschaft ERT		Beitrag aktuell Schwendibach CHF 630.00 Mehrkosten Steffisburg 246 Einwohner à CHF 3.50 total CHF 861					Beitrag berechnet sich nach FILAG-Bevölkerung. Ansatz Schwendibach CHF 2.50 Steffisburg CHF 3.50	
7.6.7. Liegenschaften des Finanzvermögens	Stand 2016 keine					Keine Liegenschaften		Kurzfristige Bilanzierung nach Überführung vom Finanzvermögen in das Finanzvermögen zwecks Veräusserung.

7.7. Fazit der Teilprojektgruppe Hochbau/Planung

Grundsätzlich würde sich im Liegenschaftsbereich für die Gemeinde Steffisburg nicht viel ändern, da nicht mehr zu Verwaltungszwecken benötigte Liegenschaften in das Finanzvermögen überführt und veräussert werden sollten. Dies sind das Schulhaus und das Feuerwehrmagazin. Die zwei Feuerweiher müssten verkauft oder stillgelegt werden. Somit verblieben an Hochbauten noch die Zivilschutzanlage und die öffentliche Treppenanlage auf Parzelle 160, Stockhornstrasse 48 (inkl. allfälliger Mietverhältnisse).

Im Baupolizeibereich würde der Aufwand gegenüber heute geringfügig grösser werden, da Erstkontakte und administrative Arbeiten bisher über die Gemeindeverwaltung Schwendibach laufen.

Das Baureglement Schwendibach muss bis am 01.01.2021 ohnehin den Vorgaben der BMBV angepasst werden. Diese Anpassungen würden sich im Fusionsfall am neuen Baureglement der Gemeinde Steffisburg orientieren.

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Hochbau/Planung sind keine wesentlichen Hindernisse zur Fusion erkennbar.

7.8. Teilprojektgruppe 4 – Tiefbau/Umwelt

Anlässlich von mehreren Sitzungen hat sich die Teilprojektgruppe Tiefbau/Umwelt mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und das Synergiepotential beurteilt.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.1. Ortsplan	Pro Memoria: neu zu erstellen im Falle einer Fusion.	Bei Erweiterung einmalig für Bearbeitung und Druck CHF 3'000.00.	-	-	-	-		Integration des Gemeindegebiets Schwendibach in den Ortsplan Steffisburg.
7.8.2. Schiesswesen Stichworte zum Thema Schiessanlagen gem. Abteilung Tiefbau/Umwelt o Altlastensanierung o Einbau Kugelfänge bis 2020 o Baulicher Zustand Gebäude o Eigentumsverhältnisse	Schützenhaus, Kugelfang, Sanierungspflicht, vertragliche Regelung bestehend Schiessanlage wird von Schützenverein Goldiwil-Swendibach genutzt. Schützenhaus Schwendibach GG 89, Gibelegg Eigentum Feldschützengesellschaft Goldiwil-Swendibach Scheibenstand / Kugelfang Thun GG 2485, Melli, 3624 Goldiwil Eigentum Stadt Thun durch Kauf am 23.02.1951	Kostenschätzung Altlastensanierung CHF 381'000 Gesamtkosten (davon rund CHF 220'000.00 für Materialentsorgung). Einbau Kugelfänge Kosten geschätzt CHF 40'000.00. Keine wiederkehrenden Mehrkosten, da Aufgabe Schiessbetrieb	Kein Vertrag vorhanden.	Schützenhaus liegt auf Schwendibacher Boden, Kugelfang auf Thuner Boden.	Schiessanlage mit 6 Scheiben. Keine Kugelfangkästen vorhanden.	Wenn Kugelfangkästen nicht eingebaut werden, muss Ende 2020 Schiessbetrieb eingestellt werden.	Aufrechterhaltung Schiessbetrieb kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertreten werden.	Schiessbetrieb nach Fusion einstellen. Wann genau die Altlastensanierung stattfinden muss, ist unklar. Der Kanton wird zur Sanierung auffordern. Die Kosten für die Sanierung gemäss Konzept müssen berücksichtigt werden, fallen aber nach 2022 an.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.3. Dorfschmuck und -verschönerungen								
Rabatten und Flächen zum Mähen	Keine Rabatten vorhanden.	Keine Auswirkungen.	-	-	-	Begehrlichkeiten könnten steigen.	-	Keine Massnahmen nötig.
7.8.4. Gemeindestrassen	Länge öffentliche Strassen: 6'200m Belag, 240m Kies. Private Strassen mit öffentlicher Nutzung: 1'000m Belag, 70m Kies. Keine Beleuchtung. Reinigung 1-2x pro Jahr auf Abruf durch Thun. Keine Strassenbeleuchtung. Keine Fusswege. Ein Trampelpfad als Schulweg über privates Land bestehend, nur mündliche Vereinbarung. Wanderwege: 3'350m.	Wiederbeschaffungswert öffentliche Strassen: 7.3 Mio. Sanierungsbedarf: 1-5 Jahr: 140'000.00 / 28'000 jährlich 6-10 Jahre: 270'000.00 / 54'000 jährlich 11-15 Jahre 310'000.00 / 62'000 jährlich 16-20 Jahre 130'000.00 / 26'000 jährlich Zusätzlicher finanzieller Bedarf jährlich wiederkehrend ca. CHF 12'000.00 für Material und kleinen Unterhalt.	Öffentliche Widmungen bei Privatstrassen müssen noch überprüft werden.	-	Kein bekannter Aufwand für zusätzliche Erschliessungen.	Standard Strassenreinigung zukünftig 3-4 Mal pro Jahr. Begehrlichkeiten könnten steigen.	-	Keine Massnahmen nötig. Strassennetz ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Es gibt keine Privatstrassen, welche noch überprüft werden müssten.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.5. Fahrzeuge (Werkhof-Fz)	Keine.	-	Vertrag mit Wegmeister. Aufwand gemäss Vertrag ca. 270h/Jahr.	-	-	-	-	Keine.
7.8.6. Werkhof Zu unterhaltende Infrastruktur/Gebäude	Abfalleimer 2 Stück 2 Bäume auf Schulanlage. 1 Brätlistelle. Nicht vorhanden: • Öffentlicher Spielplatz? • Öffentliche Brunnen • Öffentliche Entsorgungstellen • Keine Werkhof-Gebäulichkeiten in Schwendibach vorhanden.	Zeitlicher Mehraufwand Werkhof 200h/Jahr. Gemäss Vertrag Wegmeister Aufwand ca. 270h/Jahr. Kosten Aufwand ca. CHF 14'000.00. Effektiv nur zusätzliches Material, da keine Aufstockung nötig (CHF 2'000.00).	-	-	Keine zusätzliche Infrastruktur nötig. Kein zusätzlicher Mitarbeiter nötig.	Zusätzlicher Aufwand 4 h pro Woche.	-	Robidog und Abfalleimer wird 1 x pro Woche geleert. Dies würde künftig durch den Werkhof der Gemeinde Steffisburg erfolgen. Das Auftragsverhältnis mit dem Wegmeister müsste aufgelöst werden.
7.8.7. Winterdienst	Vertrag mit Privatperson. Keine Infrastruktur vorhanden.	CHF 16'000.00 jährlich mit Material wie Streusalz.	Vertrag jährlich kündbar.	-	Bei Übernahme der Aufgabe durch die Gemeinde Steffisburg, wird evtl. ein zusätzliches Fahrzeug nötig. Kosten ca. 120'000	Höchster Punkt Schwendibach 980 M.ü.M.		Vertrag mit externem Unternehmer beibehalten.
7.8.8. Privatstrassen							Siehe Ziffer 7.4.4	
7.8.9. Strassen, übriges	Strassenreinigung nur nach Bedarf durch Stadt Thun.	Keine Mehrkosten. Aufwand ca. 30h/Jahr, aber kein finanzieller Mehraufwand.	-	-	-	Ev. höhere Begehrlichkeit Bevölkerung.	Kaum Mehraufwand. Schwendibach lässt sich in Turnus integrieren.	Keine speziellen Massnahmen notwendig. Die Strassenreinigung würde künftig durch den Werkhof Steffisburg erfolgen.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.10. Wasserversorgung	Aufgabe wird von Energie Thun AG wahrgenommen.	Keine Ausgaben und keine Einnahmen für Gemeinde. Gemäss Vertrag darf die Energie Thun AG den öffentlichen Bereich unentgeltlich für die Leitungen nutzen.	Vertrag kündbar alle 5 Jahre. Kündigungsfrist 2 Jahre.	-	-	Das Wassernetz wurde der Energie Thun AG übergeben. Gemäss Vertrag müsste es bei Vertragsauflösung zurückgekauft werden.	Bleibt voraussichtlich bei Energie Thun AG zu unveränderten Konditionen.	NetZulg AG wird mit Energie Thun AG verhandeln betr. Übernahme der Aufgabe und Infrastrukturen. Verhandlungen noch nicht erfolgt.
Löschwasser / Feuerweiherr	Es sind zwei Anlagen (Bolzacher und Barmettle) vorhanden. Vergleiche dazu die entsprechenden Bemerkungen in der Teilprojektgruppe Sicherheit und Hochbau/Planung.	Keine Mehrkosten für Steffisburg, da Stilllegung oder Verkauf vor Fusion.	-	-	-	-	-	Werden nicht mehr für Feuerwehr bzw. Löschschutz benötigt, Stilllegung/Verkauf vor der Fusion. Siehe dazu die entsprechenden Bemerkungen in der Teilprojektgruppe Sicherheit und Hochbau/Planung.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.11. Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)								
GEP	Vorhanden und aktuell.	-	-	-	-	Daten liegen vor.	-	Massnahmenplanung GEP liegt vor.
Gebühren	Wiederkehrend und einmalig Berechnung siehe in Spalte Bemerkungen.	-	-	-	-	Einmalige Gebühren: Anschlussgebühr nach LU/BW SVGW. Wiederkehrende Grundgebühr pro BW CHF 8.00, 1.10 pro m³. EFH geschätzt jährlich in Schwendibach: 34 BW x CHF 8.00 + 260 m³ x CHF 1.10 = CHF 558.00. In Steffisburg: 260 m³ x CHF 1.50 = CHF 390.00.	Die Tarife Steffisburg müssen infolge der Fusion nicht angepasst werden.	Reglement Steffisburg wird mit Fusion auch in Schwendibach wirksam. Per 1. Januar 2018 tritt in Steffisburg ein neues Abwasserreglement in Kraft. Die vorstehenden Berechnungen beziehen sich auf das alte Kanalisationsreglement. Die wiederkehrenden Abwassergebühren sind heute in Steffisburg etwas tiefer als in Schwendibach. Per 1. Januar 2018 werden die wiederkehrenden Grundgebühren in der Gemeinde Schwendibach gesenkt (Grundgebühr pro BW CHF 5.50 statt CHF 8.00, pro m³ CHF 0.90 statt CHF 1.10)
Leitungskataster								Grundlagen bei Bühler Dällenbach vorhanden. Kataster wird in Kataster Steffisburg integriert gemäss der neuen Gesetzgebung über das Leitungskatasterwesen. Einführung 2019

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Abwasserleitungsnetz	SF Rechnungsausgleich Schwendibach 31.12.2016 CHF 107'917.15 SF Werterhalt Schwendibach 31.12.2016 CHF 273'829.05	Leitungslänge: 2'530m. Wiederbeschaffungswert 1.38 Mio. Zunahme Einlage Werterhalt nach Fusion in Steffisburg CHF 10'350.00 Keine Sonderbauwerke. Keine Hydraulischen Probleme. Kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf CHF 21'000.00. Betriebskosten an ARA ca. CHF 9'000.00/Jahr. Zusätzliche, jährliche Belastung Spezialfinanzierung Abwasser ca. 10'000.00 (ARA, Spülen, Kleinunterhalt). Einnahmen Benützungsgebühren Abwasser CHF 40'123.20 (Rechnung 2016 Schwendibach). Benützungsgebühren nach Tarif Steffisburg ca. CHF 34'100			-			Abwassernetz ist in einem guten Zustand. GEP liegt genehmigt vor. Reglement Steffisburg wird mit Fusion auch in Schwendibach wirksam. Per 1. Januar 2018 tritt in Steffisburg ein neues Abwasserreglement in Kraft. Die vorstehenden Berechnungen beziehen sich auf das alte Kanalisationsreglement.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.12. Abfall								
Gebühren	SF Rechnungsausgleich Schwendibach 31.12.2016 CHF - 3'352.70 SF Rechnungsausgleich Steffisburg 31.12.2016 CHF -23'024.40 Wiederkehrend Schwendibach: Basis Grundgebühr Wohnung.	Schwendibach GG pro Wohnung CHF 30.00, pro Person CHF 25.00. Einnahmen jährlich bisher CHF 20'900 Steffisburg Pro EE CHF 18.00. EE = Entsorgungseinheit Einnahmen Benützungsgebühren Abfall CHF 20'900 Schwendibach). Benützungsgebühren nach Tarif Steffisburg ca. CHF 18'700	-	-	-	EFH mit 5 Personen, 5 Zimmer in Schwendibach: 1 Wohnung x CHF 30.00 5 Personen x CHF 25.00 = CHF 155.00. Steffisburg: 9 EE x CHF 18.00 = CHF 162.00.	Tarifierhöhung Steffisburg gemäss Finanzplan ab 2019 vorgesehen, weil wie Schwendibach auch Vorschuss Spezialfinanzierung vorhanden.	Reglement Steffisburg wird mit Fusion auch in Schwendibach wirksam.
Organisation der Abfallentsorgung	Schwendibach: Auftrag wird von Stadt Thun ausgeführt. Wöchentlich Abfuhr von Kehricht, vierteljährlich von Papier und Karton. 9 mal jährlich Grünabfuhr. Kein Häckseldienst.	Jährlich wiederkehrende Kosten bisher und künftig CHF 23'000.00. Kosten für Steffisburg bei Einführung wöchentlicher Grünabfuhr CHF 17'000 / Jahr	-	-	18 Container mit Plomben an dezentralen Standorten. Prinzip in ländlicher Umgebung richtig.	-	Standard Steffisburg muss eingeführt werden. 9 mal jährlich Grünabfuhr (wird Hauptkostenfaktor sein).	Die Grünabfuhr dürfte bei einer wöchentlichen Abfuhr, also einer Anpassung an den Steffisburger Standard, pro Jahr rund CHF 17'000.00 kosten.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.13. Gewässerverbauungen								
	Es sind rund 1.2km öffentliche Gewässer vorhanden	Unterhalt Gewässer ca. CHF 4'000.00/Jahr.	-	-	-	-	Keine Massnahmen nötig. Gewässer sind pflegeleicht.	50 h/Jahr für Unterhalt nötig.
7.8.14. Schutzverbauungen	Keine	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.15. Naturgefahren	Gemäss Gefahrenkarte primär Rutschgefahren. Wassergefahr beschränkt auf erweitertes Gerinne.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.16. Arten- und Landschaftsschutz	Neophytenstandorte nicht bekannt.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.17. Luftreinhaltung und Klimaschutz	Keine Massnahmen nötig.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.18. Bekämpfung von Umweltverschmutzung	Energiespar- und Effizienzprogramme, Schutz von Boden und Grundwasser, Strahlenschutz, Energiestadt.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.19. Umweltschutz								
Naturschutz	Keine Massnahmen nötig.	-	-	-	-	-	-	Keine.
übriger Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.8.20. Öffentliche Toilettenanlagen	Keine.	-	-	-	-	-	-	Es wird keine neue öffentliche Toilette gebaut.
7.8.21. Hundetoiletten	Keine.	-	-	-	-	-	-	Es wird keine neue Hundetoilette gebaut.
7.8.22. Produktionsverbesserung Pflanzen	Feuerbrand, Schädlingsbekämpfung, Ambrosia, Pflanzenschutz.							Keine.
7.8.23. Forstwirtschaft	Kein öffentlicher Wald im Eigentum der Gemeinde vorhanden.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.24. Jagd und Fischerei	Keine.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.25. Elektrizität allgemein	Elektrizitätsversorgung wird von der BKW sichergestellt.	Konzessions-einnahmen CHF 7'000.00/Jahr	-	-	-	-	Bleibt voraussichtlich bei BKW zu unveränderten Konditionen.	Verhandlungen NetZulg AG-BKW sind noch nicht abschliessend geführt?
7.8.26. Gasversorgung	Keine.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.27. Nichtelektrische Energie	Keine.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.28. Fernwärme	Keine.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.29. Energie allgemein (inkl. Energie/Mobilität/Richtplan)	Nein.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.30. Burgerverwaltung	Keine.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.31. Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	Keine.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.8.32. Gewässerraum								Muss im überbauten Bereich allenfalls festgelegt werden. (unabhängig von einer Fusion)

7.9. Fazit der Teilprojektgruppe Tiefbau/Umwelt

Die Auswirkungen einer Fusion mit Schwendibach würden sich für den Teilbereich Tiefbau/Umwelt in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Den betrieblichen Unterhalt der Tiefbauten und Gewässer sicherzustellen, führte nicht unmittelbar dazu, dass zusätzliche personelle Ressourcen im Werkhof oder der Verwaltung nötig wären. Der Winterdienst auf den Strassen müsste weiterhin ein externes Unternehmen ausführen. Die zusätzliche finanzielle Belastung wäre moderat. Ein grosser Posten würde die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage darstellen. Es könnte aber davon ausgegangen werden, dass der Kanton sich dereinst an den anfallenden Kosten beteiligen würde.

In den gebührenfinanzierten Bereichen zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Abwasserleitungen sind in einem guten Zustand. Dies zeigen die Resultate aus der Generellen Entwässerungsplanung, die in genehmigter Form vorliegt. Der Massnahmenplan sieht keine grösseren Investitionen in den nächsten Jahren vor. Die Abwassergebühren würden aufgrund des neuen Reglements in Schwendibach eine Anpassung erfahren. Die Berechnungsart der Gebühr würde sich ändern. Die Gebühr wäre aber für den einzelnen Haushalt in einem ähnlichen Rahmen.

Der Standard bei der Abfallentsorgung ist in Steffisburg nicht gleich wie in Schwendibach. Der Hausmüll wird auch wöchentlich abgeholt. Unterschiedlich ist insbesondere die Grünabfuhr. Sollte für Schwendibach ebenfalls die wöchentliche Abfuhr des Grünguts eingeführt werden, würde dies zu höheren Kosten im Vergleich zur heutigen Lösung führen. Die Mehrkosten von geschätzt CHF 17'000.00 wären im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Abfuhrwesens in Steffisburg klein. Da die Spezialfinanzierung Abfall in der Gemeinde Steffisburg heute nicht über ein Vermögen verfügt, ist in den nächsten Jahren eine Anhebung der Abfallgrundgebühr angezeigt. Diese dürfte aber auch ohne Schwendibach nötig werden. Auch im Abfallbereich, würden die Grundgebühren in Schwendibach neu gemäss dem Abfalltarif von Steffisburg erhoben. Die Belastung für den Einzelhaushalt wäre etwas höher als bisher.

Noch keine abschliessende Aussage kann bei der Wasser- und Stromversorgungen gemacht werden. Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt in Schwendibach durch die BKW. Dies dürfte weiterhin so bleiben. Für die Bewohner von Schwendibach würde sich also voraussichtlich nichts ändern. Die Wasserversorgung wird von der Energie Thun AG sichergestellt. Bei einer Fusion würden die NetZulg AG und die Energie Thun AG eine allfällige Übernahme des Wasserversorgungsnetzes prüfen. Eine allfällige Übernahme des Wasserversorgungsnetzes durch die NetZulg AG hätte auf die Einwohnergemeinden keinen Einfluss. Technisch können beide Unternehmungen einen einwandfreien Betrieb garantieren und die Tarife für den Einzelhaushalt sind vergleichbar.

7.10. Teilprojektgruppe 5 – Bildung

Anlässlich von mehreren Sitzungen hat sich die Teilprojektgruppe mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und das Synergiepotential beurteilt.

Die Abteilung Bildung prüfte verschiedene Varianten zu einer zukünftigen Gestaltung der Volksschule bei einer allfälligen Fusion. Schlussendlich wurden die Varianten "alle Kinder besuchen weiterhin die Schule Linke Zulg" und "alle Kinder besuchen die Schule Steffisburg" vertieft analysiert. Es kristallisierte sich heraus, dass die erstgenannte Variante für Steffisburg nicht in Frage kommt, da nach einer allfälligen Fusion Steffisburg zwei verschiedene Schulsysteme betreut werden müssten (Schulsystem Steffisburg und Schulsystem SLZ mit Sitzgemeinde Homberg). Der Führungsaufwand wäre zu hoch, aber auch die Informationspolitik der Bevölkerung gegenüber würde sich schwierig gestalten. Die Variante "alle Kinder besuchen weiterhin die SLZ" wurde deshalb verworfen.

Eine Übergangslösung im Sinne, dass die Schüler die jeweilige Schulstufe in Schwendibach beenden und gestaffelt nach Steffisburg wechseln, konnte ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Neuorganisation der SLZ würde erschwert und die Lösung schwierig in das Schulsystem von Steffisburg einzubauen. Es wäre deshalb vorgesehen, dass ausnahmslos alle Kinder aus Schwendibach die Schule in Steffisburg besuchen würden.

Die Schulkommission SLZ gelangte am 30. Juni 2016 mit einem Schreiben an die Gemeinde Steffisburg worin sie auf die Konsequenzen für das Konstrukt SLZ aufmerksam macht. Sie berichtet ausführlich über die Auswirkungen auf die Klassenorganisation, die Schulleitung und die Lehrpersonen und macht auf mögliche Widerstände in der Bevölkerung aufmerksam.

Am 13. September 2016 wurde anlässlich einer Sitzung mit Vertretern der Gemeinden Schule Linke Zulg und Vertretern der Teilprojektgruppe Bildung über die analysierten Varianten informiert. Einerseits wurde die Ausgangslage diskutiert, andererseits suchten die Vertreter und Vertreterinnen nach neuen Lösungen/Varianten. Es wurde in Aussicht gestellt, dass allenfalls die Fusion auch um ein Jahr verschoben werden könnte, sollte sich eine für die Schule gute Lösung abzeichnen, welche noch Zeit benötigen würde. Im Verlauf der Sitzung wurde die Idee eingebracht, dass zu prüfen sei, ob nicht die Gemeinde Steffisburg neu Sitzgemeinde der Schule linke Zulg werden könnte. So könnte in dem neu zu bildenden Schulraum flexibler geplant werden und es gäbe nur eine Trägerschaft.

Die Gemeinden der Schule linke Zulg erhielten den Auftrag, sich Gedanken zu den vorgestellten Varianten und dem neu eingebrachten Modell (neue Sitzgemeinde in Steffisburg) zu machen. Mit Schreiben vom 1. November 2016 signalisierten die Vertreterinnen und Vertreter, dass sie gewillt seien, das Sitzgemeindemodell Steffisburg zu prüfen. Im Januar 2017 verabschiedete der Gemeinderat Steffisburg die Rahmenbedingungen zu einem Sitzgemeindemodell, welche den Gemeinden Schule Linke Zulg zur weiteren Diskussion zugestellt wurden. Für die Rückmeldung zu den Rahmenbedingungen wurde eine Frist bis am 13. Februar 2017 gesetzt. Geplant war, am 20. Februar 2017 eine erste Sitzung mit der Projektgruppe abzuhalten, damit an der nächsten Sitzung der IKPG die Terminplanung, die Inhalte und der Umfang der Abklärungen zu einem Sitzgemeindemodell vorgestellt werden können.

Am 3. Februar 2017 reichte die Gemeinde Homberg eine Fristverlängerung bis am 31. Mai 2017 ein. Gemäss Fusionsabklärungsvertrag sollte der Grundlagenbericht der IKPG aber bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Mit dem Gesuch der Gemeinde Homberg um Fristverlängerung konnte dieses Teilziel nicht eingehalten werden. Da die Frage nach einer zukünftigen Schulorganisation als zentrales Kernelement betrachtet wird, wurde die Fristverlängerung gewährt. Als Konsequenz davon musste der Terminplan zu den Fusionsabklärungen angepasst und der mögliche Fusionszeitpunkt um ein Jahr hinausgeschoben werden, und zwar vom 1. Januar 2019 auf 1. Januar 2020.

Die Fragestellung wurde gemeindeübergreifend im linken Zulgtal diskutiert und Beschluss gefasst, auf das Angebot der Gemeinde Steffisburg für weitergehende Abklärungen zu einem neuen Sitzgemeindemodell für die Schule Linke Zulg sei zu verzichten. Die Rückmeldung an Steffisburg erfolgte am 26. April 2017.

Danach folgten Überlegungen zum sinnvollen Zeitpunkt des Schulwechsels von Schwendibach nach Steffisburg, sollte es zu einer Fusion kommen. Nach intensiven Diskussionen einigten sich die Gemeinderäte Schwendibach und Steffisburg auf einen Schulwechsel per 1. August 2020. Dies würde bedeuten, dass die Kinder aus der Gemeinde Schwendibach nach dem Fusionszeitpunkt vom 1. Januar 2020 noch sieben Monate den Unterricht in der Schule linke Zulg besuchen würden.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.10.1. Generelles (gilt für die ganze Volksschule)								
Kosten	-	Für 31 Kinder beträgt der jährliche Nettoaufwand rund CHF 64'000 (gestützt auf den Nettoaufwand im Schuljahr 2015/16 und die Schülerstatistik vom 15.09.2015). Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	-	-	-	Die Nettokosten für die 31 Kinder aus Schwendibach betragen mit Schulort SLZ rund CHF 200'000, mit Schulort Steffisburg rund CHF 64'000.00. Eine Zuteilung der Kinder aus Schwendibach zu den bestehenden Klassen in Steffisburg käme demnach um rund CHF 136'000.00 günstiger zu stehen.	-

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Schülertransporte	Die Schülertransporte werden vom Kindergarten bis und mit 9. Klasse übernommen. Andere Lösungen wie beispielsweise Flyer, sind möglich.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	Gemäss Aussagen des Transportunternehmers (Offertsteller) berechnen sich die Kosten pro Schulbus und nicht pro Kind. Der Offertsteller verfügt über verschieden grosse Fahrzeuge. Er würde je nach Anzahl Kinder die Grösse wählen. Je nach Anzahl Kinder jeweils im neuen Schuljahr, sind jeweils auch die Kosten unterschiedlich. Die vorliegende Schätzung basiert auf der Annahme, dass ein Bus mit 30 – 32 Plätzen notwendig sein wird.	-	Bei einem allfälligen Auftrag an den Offertsteller ist eine Vertragsdauer auf längere Sicht (gemäss Offerte mind. 2 Jahre) festzulegen.	-	Für die Schülertransporte müsste eine Transportfirma beauftragt werden. Eine entsprechende Kostenschätzung ist vorhanden. Die Kosten sind im Aufwand (Kostenberechnung) enthalten.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Erlasse / Verträge	Es existiert ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen, Teufenthal und Schwendibach betreffend "Schule Linkes Zulgebiet" (SLZ).	-	Die Kündigungsfrist für den Zusammenarbeitsvertrag beträgt 12 Monate und ist per Ende Schuljahr möglich. Erstmals per Ende Juli 2018 (Art. 31). Reglement zur Aufgabenübertragung Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschule	-	-	Eine Verrechnung der Schulkosten gemäss kantonalen Ansätzen kommt für Steffisburg nicht in Frage, da dies eine massiv teurere Lösung darstellt.		Wenn dem Grundsatzentscheid über die Fortführung des Fusionsprojekts am 15. Juni 2018 zugestimmt wird, muss der Zusammenarbeitsvertrag mit Homberg spätestens am 31. Juli 2019 auf 31. Juli 2020 gekündigt werden. Reglement zur Aufgabenübertragung Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschule: Ist bei einer Fusion hinfällig (Erlasse Steffisburg ab Zeitpunkt Eingemeindung).

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Klassenzuteilungen	-	-	-	Aufgrund notwendig werdender Transporte wäre ideal, wenn Kinder aus dem Gebiet Schwendibach klassenweise dem gleichen Standort zugeteilt würden.	-	Der Wunsch ist, dass die Kinder aus Schwendibach jeweils am gleichen Standort in Steffisburg zugeteilt werden. Aus Sicht der Abteilung Bildung ist eine Steuerung der Klassenzuteilungen nicht denkbar. Ein Freihalten von Plätzen (kleine Klassen an einem Standort, damit später Schwendibacher Kinder zugeteilt werden können) würde in der Bevölkerung für Unmut sorgen, da unter Umständen Steffisburger Kinder einen längeren Schulweg an einen weiter entfernten Standort in Kauf nehmen müssten.	Wenn die Kinder aus Schwendibach bereits bestehenden Klassen zugeteilt werden können, entstehen keine zusätzlichen Lohnkosten für die Lehrpersonen. Eine Simulation hat gezeigt, dass auch bei einem Bevölkerungszuwachs in Schwendibach (40 anstatt 30 Schülerinnen und Schüler) die Kinder in die bestehenden Klassen in Steffisburg aufgenommen werden könnten. Es handelt sich dabei aber lediglich um eine Prognose, da Zu- und Wegzüge nicht planbar sind.	
7.10.2. Kindergarten	Jedes Kind aus Schwendibach wird einer bestehenden Kindergartenklasse in Steffisburg zugeteilt.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	Siehe Generelles.	Eine Simulation hat ergeben, dass dies im Schuljahr 2020/21 ohne Klasseneröffnung machbar sein sollte.	Siehe Generelles.	Siehe Generelles.	Aus heutiger Sicht machbar, Zu- und Wegzüge sind aber nicht planbar. Siehe Generelles.	Siehe Generelles.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.10.3. Basisstufe	Steffisburg führt keine Basisstufe.	-	-	-	-	-	-	-
7.10.4. Primarstufe	Jedes Kind aus Schwendibach wird einer bestehenden Primarschulklasse in Steffisburg zugeteilt.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	Siehe Generelles.	Eine Simulation hat ergeben, dass die Zuteilung im Schuljahr 2020/21 in den 6. Klassen zu Engpässen führen könnte. (mehr als 24 Kinder pro Klasse). Die Situation müsste wahrscheinlich für ein Jahr mit mehr Halbklassenunterricht und/oder Zusatzlektionen überbrückt werden.	Siehe Generelles.	Siehe Generelles.	Aus heutiger Sicht ist eine Zuteilung der Schwendibacher Kinder auf die bestehenden Klassen in Steffisburg machbar. Allenfalls entstehen zusätzliche Lohnkosten, falls zusätzlicher Halbklassenunterricht oder Zusatzlektionen notwendig werden. Diese dürften sich im Bereich von CHF 13'000 – 14'000 bewegen. Da Zuzüge und Wegzüge nicht planbar sind, müsste im schlimmsten Fall eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, was Kosten von rund CHF 100'000 verursachen würde.	Die Kinder werden bestehenden Klassen zugeteilt. Es gelten die gleichen Zuteilungskriterien wie für Steffisburger Kinder.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.10.5. Sekundarstufe I	Jedes Kind aus Schwendibach wird einer bestehenden Klasse der Sekundarstufe I in Steffisburg zugeteilt.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	Siehe Generelles.	Siehe Generelles.	-	Siehe Generelles.	Siehe Generelles.	
7.10.6. Musikschulen	Gemäss Musikschulgesetz des Kantons Bern bezahlen die Gemeinden einen Beitrag an die Musikschulen. Steffisburg gewährt freiwilligen via Musikschule einen Sozialtarif. Schwendibach gehört nicht zu den Trägergemeinden. Schwendibach verfügt über ein Reglement und eine Verordnung über Gemeindebeiträge an die privaten Kosten des Musikunterrichts.	Schwendibach budgetiert heute CHF 3'000.00. Da Schwendibach nicht Trägergemeinde ist, wird den Schüler/innen auch kein Sozialtarif gewährt.	Bei einer Fusion würden Reglement und Verordnung hinfällig. Steffisburg hat einen Leistungsvertrag mit der Musikschule Thun. Für die Kinder aus Schwendibach würde dieser künftig angewendet.	-	-	Aktuell besucht ein Kind die Musikschule Thun. Der gesetzlich vorgeschriebene Gemeindebeitrag betrug im 2016 CHF 1'200.00 Da Schwendibach nicht Trägergemeinde ist, wird den Schüler/innen auch kein Sozialtarif gewährt.	Mehrkosten für Steffisburg in der Höhe von ca. CHF 1'200.00 jährlich.	Aufnahme von Mehrkosten von CHF 1'200.00 im Budget. Da die Schülerzahlen in Schwendibach in den kommenden Jahren etwas steigen, werden ev. mehr Kinder die Musikschule besuchen. Empfehlung der Abteilung Bildung: CHF 2'500.00 im Budget aufnehmen.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.10.7. Tagesschulen	-	-	-	Mit einer Transportlösung mit einem Schulbus ergibt sich eine Mittagspause von rund 50 Minuten. Die Abteilung Bildung geht davon aus, dass dies für die meisten Kinder aus dem Gebiet Schwendibach reichen würde.	-	Aus heutiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass das Tages-schulangebot stark genutzt würde. Gemäss kantonalen Vorgaben, hat die Gemeinde ein Angebot gemäss Anzahl Anmeldungen zur Verfügung zu stellen.	Falls ein Mittagstisch notwendig würde, hat Steffisburg zurzeit noch Kapazität für 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler, was aus heutiger Sicht ausreichend ist. Die Beiträge der Eltern müssten die Kosten für die Mahlzeiten decken.	
7.10.8. Schulverwaltung	Steffisburg führt ein Schulsekretariat. Die Administration und Koordination würde bei einer Fusion hier abgewickelt.	-	-	-	-	-	Der Aufwand für die zusätzlichen Kinder kann voraussichtlich mit den bestehenden Stellenprozenten aufgefangen werden.	-
7.10.9. Abteilungsleitung und Schulleitung	Die Stelle der Abteilungsleitung ist mit 100 % dotiert. Die Stellenprozente der Schulleitung und Standortleitung werden jährlich gemäss einem Verteilschlüssel aufgeteilt.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels. Mit zusätzlichen rund 30 Kindern erhöhen sich die Stellenprozente der Schulleitung um rund 10 %.	-	Je nachdem welchem Standort die Kinder aus Schwendibach zugeteilt werden, erhöhen sich die Stellenprozente für die jeweiligen Standortleitungen marginal.	-	Die Stellenprozente für die Schulleitungen werden jeweils auf drei Jahre fixiert. Eine Neuzuteilung durch den Kanton erfolgt nur, wenn die Abweichung mindestens plus oder minus 10% beträgt.	Die Abweichung der Stellenprozente kann auch durch Zuzüge respektive Wegzüge durch Steffisburger Kinder verursacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbar.	-
7.10.10. Schulbibliothek	-	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	-	-	-	Kosten sind in der Berechnung enthalten.	-

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.10.11. Schulveranstaltungen	-	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	-	-	-	Kosten sind in der Berechnung enthalten.	-
7.10.12. Freiwilliger Schulsport	Kinder mit Wohnsitz in Steffisburg können den Schulsport besuchen.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	-	-	In Steffisburg besucht jeweils rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler den Schulsport. Annahme, dass aus Schwendibach ebenfalls ein Drittel den Schulsport besucht (ca. 10 Kinder)	Aus heutiger Sicht müssen keine zusätzlichen Kurse geplant werden.	-
7.10.13. Schülertransporte	Aufgrund des nicht zumutbaren Schulwegs, werden Schülertransporte von Schwendibach nach Steffisburg notwendig.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels. Bei der Offerte des Transportunternehmers handelt es sich um eine Schätzung aus dem Jahr 2016.	Siehe Generelles.	Siehe Generelles.	-	Siehe Generelles.	-	Ein Augenschein vor Ort hat gezeigt, dass mehrere Haltestellen für den Schulbus eingerichtet werden müssten. Es würde eine jährliche Neubeurteilung erfolgen, da die Sammelplätze vom jeweiligen Wohnort abhängig sind und damit sie auch für kleine Kinder problemlos zu Fuss erreichbar wären. Die Mittagspause der Schule Steffisburg dauert in der Regel von 11.50 bis 13.45 Uhr. Somit könnte auch eine angemessene Ruhezeit der Kinder zuhause gewährleistet werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, bestünde Anspruch auf das Mittagstischangebot.
7.10.14. Elternmitarbeit	Steffisburg kennt die Elternmitwirkung, Schwendibach nicht.	-	-	-	-	Interessierte Eltern aus Schwendibach können Einsitz im Elternrat nehmen.	-	-

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.10.15. Erwachsenenbildung	Ausbildungsbeiträge und Stipendien.	In Steffisburg gehen nur noch selten Anträge ein. Es ist nicht anzunehmen, dass aus dem Gebiet Schwendibach viele Anträge eingehen.	-	Hat keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Stipendienkommission.	-	-	Die Anzahl Gesuche ist nicht abschätzbar.	Bei der jährlichen Budgetierung Betrag ev. leicht erhöhen.
7.10.16. Bibliotheken	Steffisburg verfügt über eine eigene Gemeindebibliothek.	Keine. Die Bibliothek kann zu denselben Konditionen von den Schwendibacherinnen und Schwenbacher genutzt werden.	-	-	-	-	-	-
7.10.17. Schulgesundheitsdienst	Schulärztliche Pflege / Untersuchungen.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	-	-	-	-	Im Budget berücksichtigen: Kosten pro Kind: CHF 55.00 Annahme: 15 Kinder (Kindergarten, 4. und 8. Klasse) kosten CHF 825.00.
7.10.18. Schulzahnpflege	Jährliche Zahnkontrollen.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	-	-	-	-	Im Budget berücksichtigen Kosten pro Kind: CHF 23.80 35 Kinder (Kindergarten bis 9. Klasse) kosten CHF 833.00
7.10.19. Ferienpass	Schwendibach unterstützt finanziell den Verein Thuner Ferienpass; verzichtet aber auf eine Mitgliedschaft.	Kosten pro Kind: CHF 25.00	Die finanzielle Verpflichtung besteht bis Ende 2018.	-	-	Die Erfahrung zeigt, dass jährlich ca. 8 Kinder an den Anlässen teilnehmen.	Es ist mit Kosten von rund CHF 200.00 zu rechnen.	Im Falle einer Fusion dürfte die Vereinbarung per 01.01.2019 von Schwendibach nicht erneuert werden. Im Budget CHF 200.00 aufnehmen.

7.11. Gegenüberstellung Kosten Schulort SLZ – Schulort Steffisburg

Kosten für Schulort SLZ Schuljahr 2015/16

Gestützt auf die Schülerstatistik vom 15.09.2015 / 31 Schüler

	Gesamt		pro Kind	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gehaltskosten	186'716.00		6'023.10	
Schülerbeiträge Kanton (ordentliche)		70'219.22		2'265.14
Schülerbeiträge Kanton (zusätzliche)		15'187.78		489.93
Gemeindeanteil Gehaltskosten (netto)	101'309.00		3'268.03	0.00
Schulbetrieb SLZ	29'719.70		958.70	
Betriebskosten SLZ	70'465.17		2'273.07	
Total Schul- und Betriebskosten	100'184.87		3'231.77	

Nettoaufwand Schuljahr 2015/16 Gestützt auf Schülerstatistik vom 15.09.2015 / 31 Kinder	201'493.87		6'499.80	
Schulort Schwendibach ab Schuljahr 2019/20 / 36 Kinder Voraussichtliche Kosten				
Nettoaufwand Bildungskosten Schwendibach	233'992.88		6'499.80	

Kosten für Schulort Steffisburg Schuljahr 2015/16

Gestützt auf die Schülerstatistik vom 15.09.2015 / 1'483 Kinder aus Steffisburg, 31 Kinder aus dem Gebiet Schwendibach

	Gesamt		pro Kind	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gehaltskosten	13'500.00		435.48	
Schülerbeiträge Kanton (ordentliche)		63'473.43		2'047.53
Schülerbeiträge Kanton (zusätzliche)		0.00		0.00
Gemeindeanteil Gehaltskosten (netto)		49'973.43		1'612.05
Schulbetrieb Steffisburg			1'157.25	
Betriebskosten (Mehrkosten Betrieb: Schulbus und Mittagstisch)	78'300.00		2'525.81	
Total Schul- und Betriebskosten			3'683.06	

Nettoaufwand Bildungskosten für zusätzliche Kinder aus dem Gebiet Schwendibach im Schuljahr 15.09.2015 2015/16 / 31 Kinder	64'201.32		2'071.01	
Schulort Steffisburg ab Schuljahr 2019/20 / 36 Kinder Voraussichtliche Kosten				
Nettoaufwand Bildungskosten für zusätzliche Kinder aus dem Gebiet Schwendibach	74'556.37		2'071.01	

In der vorliegenden Berechnung wurde ein Vergleich der Bildungskosten für 31 Schülerinnen und Schüler gemacht, wenn diese entweder den Unterricht in der SLZ oder in Steffisburg besuchen würden. Der grösste Unterschied zeigt sich bei den Gehaltskosten. Da die Kinder bereits bestehenden Klassen zugeteilt werden, entstehen in Steffisburg nur minimale Mehrkosten (allenfalls zusätzliche Lektionen für SOS-Unterricht oder zusätzlichen abteilungsweisen Unterricht bei grossen Klassen). In der vorliegenden Kostenberechnung wurden beim Nettoaufwand die Teuerung und die Mehrkosten für die Einführung des Lehrplans 21 für das Schuljahr ab einer allfälligen Fusion noch nicht miteingerechnet.

Würden die Schwendibacher Kinder vom 01.01.2020 (Fusionszeitpunkt) bis Ende Schuljahr (31.07.2020) noch den Unterricht in der SLZ besuchen, entstehen nach Abzug der Schülerbeiträge pro Rata Kosten in der Höhe von rund CHF 136'500.00. Der Schulbesuch in Steffisburg im gleichen Zeitraum würde hingegen rund CHF 43'500.00 kosten. Die Mehrkosten für die prognostizierte Anzahl Kinder betragen demnach rund CHF 93'000 netto. Unter Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums infolge Teuerung und der Auswirkungen der Einführung von Lehrplan 21 wäre mit Kosten von mindestens CHF 100'000.00 zu rechnen.

01.08.2019 - 31.07.2020 Kostenberechnung beruht auf der Basis Schuljahr 2015/16 für 31 Kinder						
	Schwendibach				Steffisburg	
Aufwand und Ertrag für 12 Monate / 31 Kinder	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
Gehaltskosten	186'716.00				13'500.00	
Schulbetrieb	29'719.70				35'874.75	
Betriebskosten (Transporte, Infrastruktur)	70'465.17				78'300.00	
Bruttoaufwand	286'900.87				127'674.75	
Schülerbeiträge ordentlich		70'219.22				63'473.43
Schülerbeiträge zusätzlich		15'187.78				0.00
Nettoaufwand	201'493.87				64'201.32	
Schwendibach			31.07.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.07.2020		
Aufwand und Ertrag für 5 Monate / 31 Kinder						
Aufwand und Ertrag für 7 Monate / 31 Kinder			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gehaltskosten			77'798.33		108'917.67	
Schulbetrieb			12'383.21		17'336.49	
Betriebskosten (Transporte, Infrastruktur)			29'360.49		41'104.68	
Bruttoaufwand			119'542.03		167'358.84	
Schülerbeiträge ordentlich				29'258.01		40'961.21
Schülerbeiträge zusätzlich				6'328.24		8'859.54
Nettoaufwand			83'955.78		117'538.09	
Steffisburg			31.07.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.07.2020		
Aufwand und Ertrag für 5 Monate / 31 Kinder						
Aufwand und Ertrag für 7 Monate / 31 Kinder			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gehaltskosten (Zusatzlektionen für grosse Klassen)			5'625.00		7'875.00	
Schulbetrieb			14'947.81		20'926.94	
Betriebskosten			32'625.00		45'675.00	
Bruttoaufwand			53'197.81		74'476.94	
Schülerbeiträge ordentlich				26'447.26		37'026.17
Schülerbeiträge zusätzlich				0.00		0.00
Nettoaufwand			26'750.55		37'450.77	
			31 Kinder		36 Kinder	
Kosten für 5 Monate (01.08.2019 - 31.12.2019)			Netto	Brutto	Netto	Brutto
Schulbesuch in der SLZ			83'955.78	119'542.03	97'497.03	138'823.00
Schulbesuch in Steffisburg			26'750.55	53'197.81	31'065.15	61'778.10
Differenz			57'205.23	66'344.22	66'431.88	77'044.90
Kosten für 7 Monate (01.01.2020 - 31.07.2020)						
Schulbesuch in SLZ			117'538.09	167'358.84	136'495.85	194'352.20
Schulbesuch in Steffisburg			37'450.77	74'476.94	43'491.22	86'489.35
Mehrkosten für den Schulbesuch in der SLZ			80'087.32	92'881.90	93'004.63	107'862.86

7.12. Fazit der Teilprojektgruppe Bildung

Die organisatorischen Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf die Schule Steffisburg können als verknäpfbar bezeichnet werden. Auch die Folgen der siebenmonatigen Übergangslösung für den Zeitraum 1. Januar – 31. Juli 2020, in welcher die Schwendibacher Kinder den Unterricht in der Schule linke Zug besuchen würden, wären zu bewältigen.

Gemäss heutigen Erkenntnissen wäre eine Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den bestehenden Klassen in Steffisburg möglich. Um Unmut bei der Steffisburger Bevölkerung zu verhindern, wäre es aber zentral, dass bei der Klassenzuteilung die gleichen Kriterien sowohl für die Schwendibacher als auch die Steffisburger Kinder angewendet würden.

Schwendibach wendet pro Schuljahr rund CHF 200'000.00 an Schulkosten auf (Nettoaufwand im Schuljahr 2015/16 mit 31 Schülerinnen und Schülern). Hätte die gleiche Anzahl Kinder im gleichen Schuljahr die Schule in Steffisburg besucht, wären Nettokosten von rund CHF 64'000.00 angefallen.

Eine gewichtige Neuerung für Steffisburg wäre der Betrieb eines Schulbusses. Eine erste Analyse zeigt, dass ein Rundkurs eingerichtet werden könnte, welcher den Transport sowohl vor Schulbeginn, am Mittag als auch nach Schulschluss gewährleisten würde.

Schwendibach organisiert heute die Schule in einem Sitzgemeindemodell. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses hätte Folgen für den Schulraum linke Zug. Wenn die Kinder von Schwendibach nach Steffisburg zur Schule gehen würden, fehlte im System SLZ rund ein Viertel der bisherigen Schülerinnen und Schüler, was die Gesamtschule Linke Zug gefährden könnte. Das System ist auf vier Gemeinden ausgerichtet und müsste beim Wegfall von Schwendibach einer umfassenden Restrukturierung unterzogen werden.

Möglicherweise hätte ein neues Modell (Sitzgemeinde Steffisburg) zum Erhalt der Schule Linke Zug beitragen können. Eine vertiefte Analyse dieser Lösungsmöglichkeit erfolgte nicht, da die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden (exklusive Schwendibach) der Schule Linke Zug beschlossen haben, auf die Weiterverfolgung dieser Variante zu verzichten.

Da das Thema "Schule" oft mit Emotionen belegt ist und möglicherweise persönliche Betroffenheit eine Rolle spielen, könnte dieser Bereich in den Fokus der Diskussionen gelangen.

7.13. Teilprojektgruppe 6 - Soziales

Anlässlich einer Sitzung hat sich die Teilprojektgruppe mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.13.1. Kinder- und Erwachsenenschutz (KES)	Mit Anschlussvertrag vom 10.12.2012/ 05.03.2013 hat Schwendibach sämtliche Aufgaben in diesem Bereich Steffisburg übertragen.	Wegfall des jährlichen Beitrags von Schwendibach an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zulg in diesem Bereich (2015: CHF 3'577.20 2016: CHF 4089.45 ¹).	Anschlussvertrag vom 10.12.2012/ 05.03.2013.	-	-	-	Allfällige Eingemeindung von Schwendibach hat keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt.	Auflösung Anschlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündigungstermin: Ende Kalenderjahr). Reglement 01.0012.10 wird aufgeboben.
7.13.2. Kindertagesstätten (Kita)	In Schwendibach existiert keine Kita und Schwendibach ist weder bei Steffisburg noch bei anderen Gemeinden in diesem Bereich vertraglich angeschlossen.	-	-	-	-	-	Anzahl subventionierter Plätze wird durch die Eingemeindung von Schwendibach nicht erhöht, weshalb auch der maximal von Steffisburg zu übernehmende Selbstbehalt keine Änderung erfährt.	Information an Steffisburger Kitas.
7.13.3. Schulsozialdienst (SSA)	In Schwendibach existiert keine SSA und Schwendibach ist weder bei Steffisburg noch bei anderen Gemeinden in diesem Bereich vertraglich angeschlossen.	-	-	Ev. Ausdehnung SSA auf Schwendibacher Schulhaus (entsprechend Ergebnisse TPG Bildung).	-	-	Ev. zusätzliche quantitative Aufgaben für SSA (entsprechend Ergebnisse TPG Bildung).	Ev. Schaffung von zusätzlichen SSA-Stellenprozenten. Wenn kein Schulstandort Schwendibach geführt wird, braucht es keine zusätzlichen Stellenprozente.

¹ inkl. Sozialhilfebereich

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatori- sches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.13.4. Alters-, Kranken- und Pflegeheime	Keine Heime in Schwendibach.	-	Mitgliedschaft von Schwendibach in Trägerschaft Solina.	-	-	-	-	Mitgliedschaft von Schwendibach in Trägerschaft Solina beenden (durch schriftliche Austrittserklärung; nicht frist- oder termingebunden).
7.13.5. Ambulante Krankenpflege	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	Mitgliedschaft von Schwendibach im Verein Spitex Zug.	-	-	Anschlussvertrag Steffisburg - Schwendibach im Spitex-Bereich vom 14./29.12.2009 ist gemäss Art. 8 Abs. 3 per 01.01.2012 dahingefallen.	-	Mitgliedschaft von Schwendibach im Verein Spitex Zug beenden.
7.13.6. Alkohol- und Drogenprävention	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	-
7.13.7. Leistungen an Invalide	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	-
7.13.8. Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	Mit Anschlussvertrag vom 11.11./06.12.2002 hat Schwendibach sämtliche Aufgaben in diesem Bereich Steffisburg übertragen.	Wegfall des jährlichen Beitrags von Schwendibach an die Kosten der AHV-Zweigstelle Steffisburg (2015: CHF 8'984.65, 2016 CHF 8852.30 ²).	Anschlussvertrag vom 11.11./06.12.2002.	-	-	-	Allfällige Eingemeindung von Schwendibach hat keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt.	Auflösung Anschlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündigungstermin: Ende Kalenderjahr). Information AKB.

² inkl. EL- und FamZ-Bereich

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatori- sches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.13.9. Ergänzungsleistungen AHV/IV	Mit Anschlussver- trag vom 11.11./ 06.12.2002 hat Schwendibach sämtliche Aufga- ben in diesem Bereich Steffis- burg übertragen.	Wegfall des jähr- lichen Beitrags von Schwendi- bach an die Kos- ten der AHV- Zweigstelle Stef- fisburg (2015: CHF 8'984.65 2016 CHF 8852.30 ³).	Anschlussver- trag vom 11.11./ 06.12.2002.	-	-	-	Allfällige Eing- meindung von Schwendibach hat keine Aus- wirkungen be- züglich Organisa- tion und Infra- struktur, da Stef- fisburg sämt- liche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahr- nimmt.	Auflösung An- schlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündi- gungstermin: Ende Kalender- jahr). Information AKB.
7.13.10. Leistungen an Pensio- nierte	Keine Leistungs- angebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.13.11. Wohnen im Alter	Keine Leistungs- angebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.13.12. Leistungen an das Alter	Das linke Zulge- biet, damit auch Schwendi- bach, wirkt mit einer Vertretung in der Fachkom- mission für Seni- orenfragen (FKS) - ohne Stimm- recht – mit.	-	-	-	-	Die aktuelle FKS- Vertretung des linken Zulge- biets stammt nicht aus Schwendibach.	Allfällige Eing- meindung von Schwendibach hat keine Aus- wirkungen auf die Mitwirkung des linken Zulge- biets in der FKS	Information an FKS.

³ inkl. AHV- und FamZ-Bereich

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.13.13. Familienzulagen	Mit Anschlussvertrag vom 11.11./6.12.2002 hat Schwendibach sämtliche Aufgaben in diesem Bereich Steffisburg übertragen.	Wegfall des jährlichen Beitrags von Schwendibach an die Kosten der AHV-Zweigstelle Steffisburg (2015: CHF 8'984.65 2016 CHF 8852.30 ⁴).	Anschlussvertrag vom 11.11./06.12.2002.	-	-	-	Allfällige Eingemeindung von Schwendibach hat keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt.	Auflösung Anschlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündigungstermin: Ende Kalenderjahr). Information AKB.
7.13.14. Alimentenbevorschussung und -inkasso	Mit Anschlussvertrag vom 10.12.2012/05.03.2013 hat Schwendibach sämtliche Aufgaben in diesem Bereich Steffisburg übertragen.	Wegfall des jährlichen Beitrags von Schwendibach an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zulg in diesem Bereich (2015: CHF 275.00, 2016: CHF 550.00).	Anschlussvertrag vom 10.12.2012/05.03.2013	-	-	-	Allfällige Eingemeindung von Schwendibach hat keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt.	Auflösung Anschlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündigungstermin: Ende Kalenderjahr). Reglement 01.0012.10 wird aufgehoben.
7.13.15. Jugendschutz allgemein	Steffisburg und Schwendibach verfügen über ein Leistungsangebot der Pro Juventute betreffend Elternbriefe.	Zusatzkosten der fusionierten Gemeinde für Elternbriefe an bisherige Schwendibacher.	Vereinbarung Schwendibach - Pro Juventute vom 20.10./04. und 05.11.2009.	-	-	-	-	Auflösung Vereinbarung Schwendibach - Pro Juventute (Kündigungsfrist: 3 Monate; Kündigungstermin: 31.03.).
7.13.16. Kinder -und Jugendheime	Keine Heime in Schwendibach	-	-	-	-	-	-	Keine.

⁴ inkl. AHV- und EL-Bereich

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatori- sches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.13.17. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	Mit Anschlussvertrag vom 10.12.2012/ 05.03.2013 hat Schwendibach sämtliche Aufgaben in diesem Bereich Steffisburg übertragen.	Wegfall des jährlichen Beitrags von Schwendibach an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten der OKJA (2015: CHF 50.00, 2016: CHF 50.00).	Anschlussvertrag vom 10.12.2012/ 05.03.2013.	-	-	-	Allfällige Eingemeindung von Schwendibach hat keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt.	Auflösung Anschlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündigungstermin: Ende Kalenderjahr).
7.13.18. Leistungen an Familien allgemein	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.13.19. Kinderkrippen und Kinderhorte	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.13.20. Tageseltern	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.13.21. Tageselternverein	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Information TEV Thun und Umgebung.
7.13.22. Soziales Wohnungswesen	Keine Leistungsangebote von Schwendibach in diesem Bereich.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.13.23. Beihilfen	Zuschüsse nach Dekret wurden per 31.12.2015 vom Kanton Bern abgeschafft.	-	-	-	-	-	-	Keine.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.13.24. Sozialhilfe	Mit Anschlussvertrag vom 10.12.2012/ 05.03.2013 hat Schwendibach sämtliche Aufgaben in diesem Bereich Steffisburg übertragen.	Wegfall des jährlichen Beitrags von Schwendibach an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zulg in diesem Bereich (2015: CHF 3'577.20, 2016: CHF 4089.45 ⁵).	Anschlussvertrag vom 10.12.2012/ 05.03.2013.	-	-	-	Allfällige Eingemeindung von Schwendibach hat keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt.	Auflösung Anschlussvertrag (Kündigungsfrist: 1 Jahr; Kündigungstermin: Ende Kalenderjahr). Reglement 01.0012.10 wird aufgehoben.

⁵ inkl. KES-Bereich

7.14. Fazit der Teilprojektgruppe Soziales

Die Fusion hätte im Bereich Soziales praktisch keine Auswirkungen bezüglich Organisation und Infrastruktur, da Steffisburg sämtliche Aufgaben in diesem Bereich bereits wahrnimmt. Wegfallen würden jedoch die Beiträge der Gemeinde Schwendibach an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienst Zulg (SH und KES Bereich: 2015: CHF 3'577.20, 2016: CHF 4089.45, Alimenterbevorschussung und Inkasso: 2015: CHF 275.00, 2016: CHF 550.00, Offene Kinder- und Jugendarbeit: 2015: CHF 50.00, 2016: CHF 50.00) sowie der jährliche Beitrag an die Kosten der AHV-Zweigstelle Steffisburg (2015: CHF 8'984.65, 2016 CHF 8852.30⁶).

7.15. Teilprojektgruppe 7 - Sicherheit

Anlässlich von drei Sitzungen hat sich die Teilprojektgruppe mit den verschiedenen Themen auseinandergesetzt und das Synergiepotential beurteilt.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.15.1. Einbürgerungen (Vorgehen)	-	-	-	Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts: • Schwendibach gemäss OGR: Gemeindeversammlung. • Steffisburg: Gemeinderat.	-	In Schwendibach sind keine Einbürgerungen bekannt.	Übernahme von Verfahren und Zuständigkeiten von Steffisburg.	Keine.
7.15.2. Telefonie	-	-	Für Telefonie und Internet besteht ein Vertrag mit der Swisscom.	-	-	Schule mit separatem Telefonanschluss. Kein Anschluss in der Zivilschutzanlage.	-	Anschlüsse sind durch Schwendibach zu kündigen, allenfalls mit einer Übergangsfrist.
7.15.3. Postdienste/Frankaturen	-	-	-	-	Keine Frankiermaschine vorhanden.	-	-	Keine.
7.15.4. Materialeinkauf	-	-	-	-	-	Einkauf nach Bedarf.	-	Keine.
7.15.5. Datenschutz	-	-	Beide Gemeinden haben ein Datenschutzreglement. Betr. Listenauskunft erlaubt Schwendibach im Gegensatz zu Steffisburg keine Auskünfte zu kommerziellen Zwecken.	In Schwendibach erlässt der GR die Verfügungen zu Listenauskünften, in Steffisburg die Abteilungsleitung Sicherheit.	Einwohnerkontrolle allenfalls weitere Datenbearbeitungssysteme.	-	Übernahme der Vorschriften und Zuständigkeiten von Steffisburg (in Steffisburg ist eine Teilrevision des DSR hängig).	Keine. Übernahme der Vorschriften von Steffisburg.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.15.6. Polizei								
Gemeindepolizeiliche Aufgaben	-	Mehrkosten: Ansatz: 5.- pro EW Mehrkosten von CHF 1'230 (unter Vorbehalt neuer Ressourcenvertrag)	-	-	-	Totalrevision kant. Polizeigesetz mit neuem Finanzierungssystem hängig, Inkraftsetzung geplant 01.01.2019	Übernahme der Zuständigkeiten von Steffisburg.	Allf. erweitertes Gemeindegebiet in Vertragsverhandlungen mit Kapo einbeziehen.
7.15.7. Einwohner- und Fremdenkontrolle	Die Einwohnerkontrolle rechnet pro Erfassung eines Einwohners mit 15 min. (ca. 1 Woche für die Erfassung) evtl. auch eine Datenübernahme via GERES möglich.	-	-	-	EWK-System Schwendibach: NRS. Ablage für Heimatscheine und Einwohnerkontrollkarten vorhanden.	-	Datenübernahme muss sichergestellt werden, allenfalls auch manuelle Übernahme möglich. Erfassung durch Personal Steffisburg möglich.	Die Einwohnerdaten werden in das System der Gemeinde Steffisburg integriert. Datenübernahme in System Steffisburg Aufwand ca. 1 Woche gem. Auskunft EK.
7.15.8. Erbschafts-/Siegelungswesen	ca. 3 Todesfälle pro Jahr	-	-	-	-	Bisher keine Testamentseröffnungen, diese werden einem Notar übertragen.	Übernahme Zuständigkeiten und Verfahren von Steffisburg.	Keine.
7.15.9. Marktwesen	In Schwendibach findet kein Markt statt.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.10. Regionale Feuerwehrorganisation Steffisburg regio	Steffisburg ist seit 01.01.2014 für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben in Schwendibach zuständig.	Kostenteiler ist im Zusammenarbeitsvertrag festgelegt. Abgeltung Schwendibach im Jahr 2015: CHF 13'300.00.	Zusammenarbeitsvertrag vorhanden.	Feuerwehr Steffisburg regio.	-	Schwendibach regelt selber: – die Ersatzabgabe. – die Befreiung vom aktiven Dienst und der Ersatzabgabe. – den Erlass von Verfügungen.	-	Keine.
Gebäude Schwendibach	-	-	-	-	Feuerwehrmagazin.	Gebäude wird von der Feuerwehr Steffisburg regio nicht benötigt.	-	Verkauf, da keine Nutzung mehr.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Feuerwehersatzabgabe	Verschiedene Ansätze: • Schwendibach 6 % der Kantonssteuer. • Steffisburg 9 % der einfachen Steuer.	Einnahmen: • Bei Ansatz Schwendibach CHF 17'895.00. • Bei Ansatz Steffisburg gem. Berechnung 10'752.55.	-	-	-	-	Es werden die Bestimmungen von Steffisburg übernommen.	Keine.
Löschweier	zwei Anlagen vorhanden (Barmettle, Bolzacher)	-			zwei Anlagen vorhanden (Barmettle, Bolzacher)		Feuerwehr Steffisburg hat keinen Bedarf. Region ist betr. Löschwasser durch neues Hydrantennetz abgedeckt.	Verkaufen oder Zuschütten Beide Anlagen müssen vor der Fusion stillgelegt werden.
7.15.11. Militärische Verteidigung	-	-	-	-	-	Schiessanlage s. sep. Thema.	-	Keine.
7.15.12. Zivilschutz								
Gebäude, Schutzräume Schwendibach		Bestand Schutzraumabgabefonds Schwendibach: CHF 47'711.30 31.12.2016	Öffentlicher Schutzraum Stockhornweg ist teilweise vermietet (Mietvertrag vorhanden).	ZSO Steffisburg-Zulg benötigt den Schutzraum für Ihre Tätigkeiten nicht. Der Schutzraum wird jedoch in Notsituationen als Notunterkunft für die Bevölkerung benötigt und ist daher in der Zuweisungsplanung enthalten.	-	Schwendibach weist insgesamt 224 Schutzplätze aus. Schutzplatzquote liegt unter 100 %.	Mietvertrag kann aus Sicht ZSO weitergeführt werden. Erhöhung der Schutzplatzquote ist anzustreben.	PSK Februar – April 2020 Kosten: 52 Std. x CHF 10.00 = 520.00 + CHF 243 (CHF 1.00 pro EW) Total ca. CHF 800.00 Entnahme aus Ersatzabgabefonds
Sirenen	-	-	-	Routen für mobile Sirenen sind definiert.	Keine stationären Sirenen vorhanden.	-	Sirenenalarmierung wird von Steffisburg übernommen.	Keine.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.15.13. Regionale Zivilschutzorganisation	ZSO Steffisburg-Zulg.	Gemäss Zusammenarbeitsvertrag.	Zusammenarbeitsvertrag vorhanden.	-	Sind definiert.	-	-	Keine.
7.15.14. Regionaler Führungsstab	RFO Steffisburg-Zulg.	Gemäss Zusammenarbeitsvertrag.	Zusammenarbeitsvertrag vorhanden.	-	Sind definiert.	-	-	Keine.
7.15.15. Kirchen und religiöse Angelegenheiten	kein Gebäude einer Landeskirche in Schwendibach.	-	-	-	-	s. Friedhof	s. Friedhof	s. Friedhof
7.15.16. Krankheitsbekämpfung, übrige	-	-	-	Zuständigkeit Kantonsarztamt.	-	Kantonal geregelt.	-	Keine.
7.15.17. Gesundheitswesen	-	-	-	Zuständigkeit Kantonsarztamt.	-	Verteilung der Kaliumiodidtabletten ist erfolgt (2014/2015).	-	Keine.
7.15.18. Parkplätze, Parkkarten, Parkplatzbewirtschaftung	-	-	Mietvertrag für PP-Stockhornweg vorhanden.	-	-	Kein Verzeichnis der öffentlichen PP vorhanden. Öffentliche PP beim Schulhaus. Keine weitere PP-Bewirtschaftung.	-	Keine
7.15.19. Bahninfrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.20. Regionalverkehr	STI-Linie 33 Thun-Teuffenthal.	-	Für das Angebot und die Finanzierung des öV-Angebotes gelten kantonale Bestimmungen.	-	-	Die Gemeinden des linken Zulgtales haben im Rahmen der Planung des regionalen Angebotskonzepts 2018 – 2021 Anträge an die RVK5 gestellt, insbesondere im Fragebogen Schülertransporte 2017 bis 2021.	Die öV-Punkte bzw. der öV-Beitrag werden Steffisburg zusätzlich belasten.	Keine (s. 7.7.26)

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.15.21. Agglomerationsverkehr	s. Regionalverkehr.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.22. Öffentlicher Verkehr	s. Regionalverkehr.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.23. Tageskarten SBB	Schwendibach beteiligt sich an den 2 Tageskarten der Gemeinde Homberg.	-	-	-	-	-	Tageskarten Steffisburg.	Keine.
7.15.24. Beiträge an öV / öV-Punkte	siehe auch Lastenverteilung.	Schwendibach – EW: 243 – öV-Pkte: 21,38 – öV-Beitrag: CHF 16'310.00 Steffisburg – EW: 15'499 – öV-Pkte: 2'907 – öV-Beitrag: CHF 1'528'404.00	-	-	-	-	Auswirkungen allfälliger Angebotsbeschlüsse sind offen bzw. sind noch zu ergänzen sobald bekannt. Diese können heute nicht beziffert werden.	Keine
7.15.25. Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	s. vorstehend.	-	-	-	-	-	-	Keine
7.15.26. Verkehrsplanung allgemein	Gesamtverkehrsplanung, Verkehrsplanungen allgemein.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.27. Tierkörperbeseitigung	Wird nicht mehr geführt, da keine Sammelanlage, neu direkt Funktion 7301.	-	-	-	-	Anschluss an die regionale Sammelstelle Thun (analog Steffisburg)	-	Keine.

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.15.28. Friedhof und Bestattung allgemein								
Friedhof in Goldwil/Thun	Gemäss Anhang zum Friedhofreglement der Stadt Thun geniesst die Gemeinde Schwendibach gegen Entgelt Gastrecht auf dem Friedhof Goldwil.	Die Gebühren für Verstorbene aus der Gemeinde Schwendibach werden der Gemeinde Schwendibach in Rechnung gestellt. Gemäss einem GR-Beschluss Schwendibach vom 09.11.2006 trägt die Gemeinde alle ordentlichen Bestattungskosten (netto ca. CHF 1'200.00/1'800.00. Einzig der "Anlageunterhalt" von CHF 324.00/860.00 (Urnenbestattung/Erdbestattung, 2015) wird den Angehörigen in Rechnung gestellt. Die Kirchgemeinde Goldwil-Swendibach trägt die Kosten des Orgelspiels.	Bestattungs- und Friedhofreglement der Stadt Thun muss je nach Entscheid angepasst werden.	-	Schwendibach hat keinen eigenen Friedhof. Die Bestattungen erfolgen auf dem Friedhof Goldwil.	Schwendibach gehört zur Kirchgemeinde Goldwil-Schwendibach. Könnte ein emotionales Thema sein. Dem GR Schwendibach ist es ein Anliegen, dass weiterhin eine Lösung für Bestattungen in Goldwil besteht.	Anliegen Schwendibach ist verständlich. Ehepartner möchten z.B. auf dem Grab des vorverstorbenen Partners bestattet werden. Finanziell fällt das Thema kaum ins Gewicht. Schwendibach verzeichnet ca. 3 Todesfälle pro Jahr, Steffisburg demgegenüber durchschnittlich 160.	Grundsatzentscheid von Steffisburg nötig, ob mit der Stadt Thun eine entsprechende Vereinbarung zur Weiterführung der bisherigen Praxis angestrebt werden soll. Zu regeln wäre auch die Kostenübernahme im Falle von weiteren Bestattungen in Goldwil. Eine befristete Vertragslösung für die Dauer von 20 – 25 Jahren (orientiert an der gesetzliche Grabesruhe) wäre anzustreben.
Bestattungswesen	s. vorstehend.	-	-	-	-	-	-	siehe vorstehend

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastrukturen	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
7.15.29. Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug und Kontrolle), Erhebungsstelle	-	-	-	Erhebungsstellenleiter: Felix Zaugg.	-	-	-	Kann im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Spätere Zusammenlegung möglich. Keine Massnahmen.
7.15.30. Produktionsverbesserungen Vieh	Tierseuchen, Viehausstellungen, Viehmärkte.	-	-	-	-	Viehzuchtgenossenschaft vorhanden.	-	Keine
7.15.31. Produktionsverbesserung Pflanzen	Ackerbaustellen.	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.32. Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.33. Sonstige gewerbliche Betriebe (Gewerbeverzeichnis?)	-	-	-	-	-	Hofladen	-	Keine.
7.15.34. Hundetaxe	Schwendibach Ertrag 2016 CHF 950	Hundetaxe: – Schwendibach: CHF 50.00 – Steffisburg: CHF 100.00 Hundesteuer bei Taxe Steffisburg: 19 x 100.00 = 1'900.00	-	-	-	Keine Gebührenreduktion für bestimmte Kategorien(z.B. Blindenhunde usw.).	-	Freigabe Zugriff Amicus. Fakturierung Hundetaxe gemäss Tarifen Steffisburg
7.15.35. Tourismusabgabe	-	-	-	-	-	-	-	Keine.
7.15.36. Verkehrsmassnahmen	-	-	-	-	-	1 Tempo 30-Zone	-	Keine.

7.16. Fazit der Teilprojektgruppe Sicherheit

Im Bereich des Teilprojektes Sicherheit sind keine Killerkriterien vorhanden. Insbesondere in den Themen Feuerwehr und Zivilschutz ist die Zusammenarbeit bereits seit Jahren geregelt.

Die Übernahme der Einwohnerkontrolle wäre mit einem Zusatzaufwand verbunden sein. Aufgrund der Menge sind jedoch keine Massnahmen erforderlich.

Eine Besonderheit ist das Friedhofswesen. Hier besteht eine Zusammenarbeit von Schwendibach mit der Stadt Thun bezüglich der Benützung des Friedhofes Goldiwil. Dieser Bestattungsort sollte aus Sicht der TPG Sicherheit für die Bewohner von Schwendibach (Ortsteil) bei Bedarf weiterhin möglich sein. Es wäre daher mit der Gemeinde Thun der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung anzustreben. Aufgrund der Anzahl von Bestattungen (ca. 2 – 4 Todesfälle pro Jahr) ist dieses Thema nicht erheblich, allerdings dürfte es auf der emotionalen Ebene nicht unterschätzt werden.

Die Einwohner der Gemeinde Schwendibach gehören innerhalb der Gesamtkirchgemeinde Thun der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Goldiwil-Swendibach an. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung würde durch die Fusion an dieser Zugehörigkeit nichts geändert. Ein all-fälliger Wechsel wäre explizit durch die betroffenen Kirchgemeinden im Nachgang zur Fusion zu beschliessen.

Gesamthaft würde sich eine Fusion auf die Abteilung Sicherheit kaum auswirken.

8. Würdigung und Fazit

Die Arbeiten und Verhandlungen in den Teilprojektgruppen wurden intensiv geführt. Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass keine unlösbaren Aufgaben vorhanden sind, die einen Zusammenschluss grundsätzlich in Frage stellen würden.

Aus finanzieller Sicht betrachtet, würde nach einer Fusion für die Gemeinde Steffisburg ein Nettoertrag resultieren, welcher aber langfristig betrachtet nicht nachhaltig wäre. Der Ertrag ergäbe sich primär aus den Kompensationszahlungen des Kantons. Schwendibach erhält heute beim Finanzausgleich nebst dem Disparitätenabbau eine Mindestausstattung und einen geografisch-topografischen Zuschuss. Diese Massnahmen für besonders belastete Gemeinden würden bei einer Fusion wegfallen. Die wegfallende Mindestausstattung würde durch den Kanton während fünf Jahren voll, während zwei Jahren zu 75 %, 2 zwei Jahren zu 50 % und einem Jahr zu 25 % abgedeckt. Im Jahr 2027 würde der Ertrag noch CHF 26'000 betragen, ab dem Jahr 2030 fiel dieser komplett weg.

Die Abklärungen in der Teilprojektgruppe Bildung unter Einbezug der Schule Linke Zulg waren geprägt von einem sehr grossen Engagement aller beteiligten Personen und Behörden. Das Thema Volksschule darf nicht nur aus rein sachlicher Sicht beurteilt werden, da dieses erfahrungsgemäss mit Emotionen belegt ist. Eine allfällige Fusion von Steffisburg und Schwendibach würde für den Schulraum linke Zulg massive Auswirkungen haben. Wenn die Kinder von Schwendibach nach Steffisburg zur Schule gehen, fehlt im System rund ein Viertel der bisherigen Schülerinnen und Schüler. Das System ist auf vier Gemeinden ausgerichtet und würde mit einem Wegfall der Gemeinde Schwendibach nicht mehr plangemäss funktionieren.

Die finanziellen Auswirkungen der zu überführenden Liegenschaften ins Finanzvermögen können noch nicht beziffert werden. Ein Verkauf des Schulhauses Allmerütli 5a mit Garage und Gemeindeverwaltung im UG wäre nach der Entwidmung anzustreben. Ein Verkauf dürfte wohl mindestens den amtlichen Wert von CHF 617'600 einbringen. Eine Verkehrswertschätzung liegt derzeit nicht vor. Der mögliche Verkaufserlös stellt somit eine Risikoabdeckung dar. Könnte die Liegenschaft nicht veräussert oder weitervermietet werden, wäre ab dem Jahr 2021 je nach baulichem Unterhalt mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen.

Aus rein finanzieller Sicht wäre die Fusion für die Volksschule vertretbar. Heute nicht bekannte Folgekosten aus Angleichung des Standards oder aus Infrastrukturen könnten bis zu einem gewissen Grad abgedeckt werden.

Bei einem Zustandekommen der Fusion zwischen den Gemeinden Steffisburg und Schwendibach würde die operative Umsetzung auf den 1. Januar 2020 erfolgen. Der Schulwechsel aller Schwendibacher Kinder nach Steffisburg würde unabhängig des Alters und der Klasse sieben Monate später, per 1. August 2020, vollzogen.

An die Kosten der Fusion leistet der Kanton einen Betrag von maximal CHF 70'000.00 an die Projektkosten von CHF 151'000.00. Aufgrund des kantonalen Gesetzes zur Förderung von Gemeindegemeinschaften könnte mit einem Fusionsbeitrag von rund CHF 480'000.00 gerechnet werden. Das entsprechende Gesuch würde nach Vollzug der Fusion beim Kanton Bern eingereicht. Dieser Beitrag ist in die finanziellen Berechnungen bisher nicht miteinbezogen worden.

Die Fusion hätte minime Auswirkungen auf die personelle Situation in der Gemeindeverwaltung Steffisburg. Für den Betrieb des Schulhauses in Schwendibach bis Ende Juli 2020 und die anschliessenden Abschlussarbeiten müsste einzig die Bewartung sichergestellt werden. Die Arbeitsverträge mit den Angestellten der Gemeinde Schwendibach würden aufgelöst.

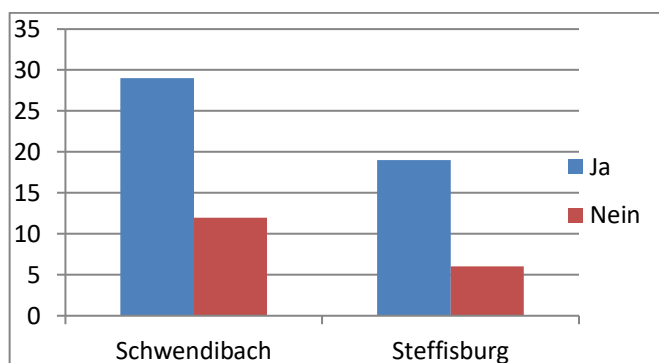
9. Öffentliche Mitwirkung

Zur geplanten Fusion der Gemeinden Schwendibach und Steffisburg wurde vom 18. Januar bis am 26. Februar 2018 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Dazu führte die Gemeinde Schwendibach eine öffentliche Informationsveranstaltung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner am 17. Januar 2018 durch. In der Gemeinde Steffisburg wurde in der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2018 über die Mitwirkung informiert. Zudem wurde über die gängigen Medienkanäle auf die Mitwirkung aufmerksam gemacht.

Anhand eines Fragebogens wurden die Wohnsitzgemeinde, die grundsätzliche Haltung gegenüber der Fusion, Stolpersteine und allgemeine Bemerkungen zum Projekt erfragt.

Es sind total 67 Antworten eingegangen, 25 Teilnehmende (37.31 %) haben als Wohnort Steffisburg angegeben, 42 Teilnehmende gaben Schwendibach an (62.69 %). Unter den Rückmeldungen sind zwei Eingaben von Steffisburger Ortsparteien. 72.73 % (48) äussern sich grundsätzlich positiv gegenüber einer Fusion, 27.27 % (18) unterstützen eine Fusion nicht. Bei einer Antwort wurde keine grundsätzliche Haltung für oder gegen die Fusion angegeben. Somit liegt der erste Schluss nahe, dass rund $\frac{3}{4}$ der Teilnehmenden einer Fusion zustimmen würden.

	Schwendibach	Steffisburg	Gesamt
Ja	29	19	48
Nein	12	6	18
Total	41	25	66



Die Grobanalyse muss jedoch etwas relativiert werden. Bei verschiedenen Nennungen, welche eine Fusion grundsätzlich unterstützen und in einer solchen viele Vorteile sehen, wird diese im Hinblick auf die Thematik Schule wieder relativiert. Sollte in diesem Bereich keine andere als die im Grundlagenbericht aufgezeigte Lösung (d.h. Schwendibacher Kinder würden ab 01.08.2020 in Steffisburg zur Schule gehen) gefunden werden, würde eine Fusion abgelehnt. Es wird bemängelt, dass das bewährte Modell der Schule linke Zug durch einen Wegfall der Schwendibacher Kinder gefährdet würde. Aufgrund der sehr differenzierten Rückmeldungen kann die Anzahl Nennungen, welche sich so verhalten würden, nicht genau beziffert werden. Es sind weniger als zehn entsprechende Kommentare abgegeben worden. Die Thematik Schule wurde insgesamt in 26 Fragebogen als möglicher Stolperstein einer Fusion genannt (insbesondere betreffend Schultransporte, Betreuung, Klasseneinteilung, Gefährdung Schule linke Zug). In neun Fragebogen dagegen wurde ein Schulwechsel, welcher eine Fusion nach sich ziehen würde, als positiv bewertet.

Es gibt auch vollumfänglich positive Haltungen, welche eine Fusion lieber schon heute als erst morgen umgesetzt hätten.

Als weitere mögliche Stolpersteine (neben dem Thema Bildung) einer Fusion wurden genannt:

- Ortsname Schwendibach
- Raumplanung
- Friedhofswesen
- Kirchgemeinde
- Finanzen (hohe Kosten für Steffisburg)
- Auswirkungen auf die laufende Ortsplanungsrevision in Steffisburg?
- Akzeptanz der Bevölkerung in der Gemeinde Steffisburg
- Bevölkerung, welche nicht offen ist für Veränderungen

Synergien sollen genutzt werden, ausser im Bereich der Schule. Es wurde weiter angeregt, die Fusion im grösseren Umfeld (entweder mit Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal oder mit Thun) zu prüfen. Eine Rückmeldung bemängelte, dass Steffisburg weitere Fusionen nicht aktiv vorantreiben will.

Aufgrund von Hinweisen aus der Mitwirkung zu unklaren Punkten im Grundlagenbericht (Postleitzahl, Kirchgemeinde-Zugehörigkeit, Heimatort, Sitzgemeindemodell Schule) wurde dieser präzisiert.

Eine Fusion wird mehrheitlich, wenn auch nicht vorbehaltlos, unterstützt. Grösste Stolpersteine sind klar der Bereich Schule und die finanziellen Auswirkungen, welche für Steffisburg eher negativ seien. Als deutlicher Punkt, welcher für die Gemeinde Schwendibach für die Fusion spricht, ist deren finanziell schwierige Situation.

In einem Medienbericht wurde am 15. März 2018 das Fazit der Mitwirkung kommuniziert.

10. Weiteres Vorgehen

Die Gemeinderäte Schwendibach und Steffisburg haben im Dezember 2017 in Kenntnis des vorliegenden Grundlagenberichts sowie unter Würdigung von Kosten, vertraglichen Verpflichtungen, organisatorischen Massnahmen sowie Infrastruktur, zur Kenntnis genommen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Fusion zustande kommen könnte.

Daraufhin fand bei der Bevölkerung in beiden Gemeinden eine öffentliche Mitwirkung zur Fusion statt.

Im Frühsommer 2018 werden die Legislativorgane (in Steffisburg der Grosse Gemeinderat und in Schwendibach die Gemeindeversammlung) den Grundsatzbeschluss über die Fortführung oder den Abbruch des Fusionsprojekts treffen. Stimmen beide Organe einer Fortführung zu, würde anschliessend der Fusionsvertrag erarbeitet und eine Vorprüfung der Fusionsdokumente durch den Kanton durchgeführt.

Die finale Fusions-Schlussabstimmung würde in der ersten Jahreshälfte 2019 stattfinden. Zuständig hierfür sind in Steffisburg das Parlament (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) und in Schwendibach die Gemeindeversammlung. Abschliessend müsste die Fusion noch durch den Regierungsrat genehmigt werden, bevor diese per 1. Januar 2020 umgesetzt werden könnte.

Die Grundsatzentscheide der Gemeinderäte sind gefällt	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GR 26.03.2018 GR 12.04.2018
Ausarbeitung Grundsatzentscheide zu Handen GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	April/Mai 2018; anschl. Versand Unterlagen: GGR - 31.05.2018 GV - ca. 09.05.2018
gemeinsame Medienkonferenz der Gemeinderäte zum Grundsatzentscheid	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	06.06.2018, 10.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Steffisburg
Grundsatzentscheid über Fortführung des Projekts durch GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	GGR Steffisburg GV Schwendibach	15.06.2018 15.06.2018 (voraussichtlich ordentliche GV)
Ausarbeitung Fusionsvertrag und evtl. Reglement (GO Steffisburg wird übernommen*)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	August/September 2018
Vorprüfung Fusionsdokumente durch Kanton Bern	AGR	Oktober/November 2018
Vorbereitung Fusionsbeschluss (Botschaft, Fusionsvertrag)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	Februar/März 2019
Fusions-Schlussabstimmung in beiden Gemeinden Zuständigkeit Steffisburg: GGR mit fak. Ref.* Zuständigkeit Schwendibach: Gemeindeversammlung	Grosser Gemeinderat Gemeindeversammlung	03.05.2019 03.05.2019 (a.o. GV)
Genehmigung Fusion durch Kanton Bern	AGR, Regierungsrat	Juni/Juli 2019 bzw. Oktober/November 2019 wenn GA*
Umsetzung Fusion	Gemeinderat	ab 01.01.2020

11. Beschluss

1. Der Grundlagenbericht wird durch die Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach genehmigt.
2. Dem Parlament von Steffisburg und der Gemeindeversammlung von Schwendibach wird in Kenntnis der Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung beantragt, am 15. Juni 2018 die Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach mit der Ausarbeitung des Fusionsvertrags und des Fusionsreglements zu beauftragen.
3. Der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement sind dem Parlament von Steffisburg und der Gemeindeversammlung von Schwendibach am 3. Mai 2019 der Genehmigung zu unterbreiten.

Steffisburg, 26. März 2018

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Jürg Marti	Rolf Zeller

Schwendibach, 12. April 2018

Gemeinderat Schwendibach

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Roland Amstutz	Rita Kunz